Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

3–2017

BILDUNG THURGAU

- **Medien und Informatik**
  Erheblicher Weiterbildungsbedarf
- **Tiere in der Schule**
  Tierhaltung ist für jede Schulstufe interessant

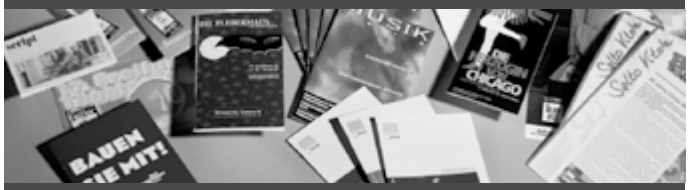

FAIRDRUCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | Tel. 071 969 55 22 | info@fairdruck.ch
8370 Sirnach | Fax 071 969 55 20 | www.fairdruck.ch

Filiale Zürich
Riedstrasse 1 | 8953 Dietikon

ClimatePartner° wir drucken klimaneutral
FSC® C014413 FSC www.fsc.org

HISTORISCHES MUSEUM THURGAU

Thurgau

ENTDECKER & GEIST

Interaktive Führungen und Workshops im Schloss Frauenfeld und Schaudepot St. Katharinental

Jetzt weiterbilden.

Zertifikatslehrgang Medienpädagogik

Studienstart: 10. November 2017

www.fhsg.ch/medienpaedagogik
oder +41 71 226 12 50
Weiterbildungszentrum FHS St.Gallen

FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Tiere bereichern den Schulalltag

Auch Fliegen haben Bedürfnisse

Tiere in der Schule zu halten, zu pflegen und zu beobachten, fördert Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen der Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Kantonsschule. Voraussetzungen sind jedoch genügend Raum und idealistische Lehrpersonen. Denn die Tiere müssen auch am Wochenende und in den Schulferien betreut werden.

Mein Bruder durfte in den Sommerferien das Mäuseterrarium von der Schule mit nach Hause nehmen. Ich war damals fünf Jahre alt. Nachdem an einem Tag zwei Mäuse gestorben waren, kamen am nächsten wieder drei Mäuse auf die Welt. Wir freuten uns über die winzigen Mäusebabys. Da blieb nicht viel Zeit zum Trauern. Und mir wurde vor Augen geführt: Das ist der Lauf des Lebens.

Hunde motivieren Schüler

Ich bin mit Tieren aufgewachsen, wir hatten Katzen, Meerschweinchen und Hunde. Mein Grossvater, ein Hundefan, erzählte am liebsten von den unglaublichen Heldengeschichten seines Schäferhundes Ajax, mit dem er auch diverse Ausbildungen absolvierte. Auch meine Mutter war vom Hundevirus infiziert. So wuchs auch ich mit Hunden auf. Als ich 18 war, wünschte ich mir einen eigenen Hund. Seit zwölf Jahren ist nun Laurin, ein Bordercollie-Mix, mein treuer Begleiter in guten und schlechten Zeiten. Er bereichert mein Leben bis heute, und dies gilt nach Ansicht von Werklehrer Oliver Hagmann (Seite 29) auch für den Unterricht mit den Sozialhunden im Sonderschulheim Mauren. Die Hunde können trösten und motivieren. Sie bringen Freude und Abwechslung in den Schulalltag.
Ein Klassenhund fördere das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler, ist Kathrin Steiner von der Primarschule Matzingen überzeugt (Seite 28). Dies wird von allen Verantwortlichen mit Tierhaltung in der Schule berichtet. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Tier- oder Käfigpflege einbezogen werden.

Umgang lernen

Ein weiterer Vorteil der Tierhaltung in der Schule ist die Förderung von Empathie, insbesondere auf der Kindergarten- oder Primarschulstufe. Kindergärtnerin Bettina Mösli erzählt auf Seite 26, wie behutsam die Kinder mit den Kaninchen im Klassenzimmer umgehen.
Einen Zoo mit Gliederfüssern, Amphibien, Reptilien und Mäusen beherbergt die Kantonsschule Frauenfeld. Die Tiersammlung ist aber laut dem verantwortlichen Biologielehrer Bruno Koch aussergewöhnlich und mit einem enormen Aufwand verbunden. Tiere bringen zwar Abwechslung in den Schulalltag, stellen die Lehrpersonen aber auch vor Herausforderungen. So müssen Fragen der Unterbringung, der Versorgung, des Arbeitsaufwands, der Sicherheit und der

Foto: FOTO PRISMA

Kosten geklärt werden. Im Gegenzug kann die Lehrperson mit genügend Wissen die Tiere vielfältig im Unterricht einsetzen. Zoopädagogin Jana Spranger vom Gossauer Walter Zoo stellt bei Schulbesuchen fest, dass Schülerinnen und Schüler, die ein Tier im Klassenzimmer halten, ein anderes Bewusstsein für Tiere mitbringen. Denn auch Insekten haben Bedürfnisse, weiss die Zoopädagogin. Nur, weil eine Fliege einem ständig über den Arm krabbelt – sie mag übrigens unseren Geruch –, muss man sie nicht sofort zur Strecke bringen.

Leandra Gerster
Redaktionsleiterin BILDUNG THURGAU

INHALT

EDITORIAL
Tiere bereichern den Schulalltag 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
Stufenanstieg bleibt bestehen 6
Erheblicher Weiterbildungsbedarf 8
Lineare Altersentlastung 10
Ein Herz für kleine Schulen 12
Der letzte Baustein zur Vollendung des Bildungscampus 13

BILDUNG
Grosse Nachfrage bei technischen Kursen 14
«Diese Aussage finde ich fragwürdig» 14
Römer am Bodensee 15
Vorträge der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft 16
Weinfelden ist Kursort von swch.ch 18
Adolf Dietrich – Mondschein über dem See 18
Station: Kartause Ittingen «Gemeinsam still» 19
Geheimnis Vogelzug im Naturmuseum Thurgau 19

THEMA
Mit der Schulklasse Rocheneier betreuen 21
Vorübergehende Tierhaltung 21
Tierhaltung ist für jede Schulstufe interessant 23
Exotische Gäste auf Schulbesuch 24
Ausserschulische Lernorte 25
«Tiere bereichern den Kindergartenalltag» 26
Tiere mit allen Sinnen erleben 27
«Aufgewühlte Kinder suchen oft die Nähe zu Shira» 28
Licka, Nala und Ruby gehen gern in die Schule 29

PUNKT
13 Fragen an Eva Bühler 30

MITGLIEDER GESCHÄFTSLEITUNG

Präsidentin und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Zürcherstrasse 183
8510 Frauenfeld
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 079 545 85 11

TKK-Präsidentin
Tanja Kroha Altenburger
Schlossgasse 15
8570 Weinfelden
tanja.kroha@bildungthurgau.ch
Telefon 071 622 33 14

TUK-Präsidentin
Claudia Brunner
Rainstrasse 16
8590 Romanshorn
claudia.brunner@bildungthurgau.ch
Telefon 071 460 19 79

TMK-Präsidentin
Sabina Stöckli-Helg
Grabenhaldenstrasse 78A
8583 Sulgen
sabina.stoeckli@bildungthurgau.ch
Telefon 071 642 39 56

SEK-I-TG-Präsident
Lukas Dischler
Lohacker 12
8362 Balterswil
lukas.dischler@bildungthurgau.ch
Telefon 078 677 69 58

TBK-Präsident
Christoph Bichsel
Flawilerstrasse 48
9242 Oberuzwil
christoph.bichsel@bildungthurgau.ch
Telefon 079 291 82 52

TKMS-Co-Präsident
Andreas Schreier
Reutgasse 15
8406 Winterthur
andreas.schreier@bildungthurgau.ch
Telefon 052 202 50 19

TKHL-Präsidentin
Irene Baur aus Aadorf stellt sich an der Jahrestagung vom 8. November 2017 zur Wahl als Präsidentin.

Fotos: FOTO PRISMA

REDAKTION / GESCHÄFTSSTELLE

Redaktionsleiterin, Gestalterin
Leandra Gerster (leg)
Gaishäusern 8
9315 Neukirch
leandra.gerster@bildungthurgau.ch
Telefon 071 536 49 06

Redaktorin
Anina Bernhardsgrütter (ab)
Taaholzstrasse 8
9533 Wolfikon-Kirchberg
a.bernhardsgruetter@me.com
Telefon 079 743 99 21

Sachbearbeiterin
Claudia Koch
Zürcherstrasse 183
8510 Frauenfeld
claudia.koch@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 16 19

IMPRESSUM

43. Jahrgang, Ausgabe 3–2017, September 2017

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40 Franken / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch
oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Hans-Ulrich Wartenweiler
Rainweg 8
8570 Weinfelden
Telefon 078 664 93 21
hu.wartenweiler@gmx.ch

Druck
Fairdruck AG
Kettstrasse 40, Postfach 129
8370 Sirnach
Telefon 071 969 55 22
info@fairdruck.ch

TITELSEITE

Kindergärtnerin Bettina Mösli zeigt den Kindern das Kaninchen Patric Fluffy.

Foto: Leandra Gerster

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Wichtige Vernehmlassungen

Während der Sommermonate hat die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau wichtige Vernehmlassungen bearbeitet. Zur Diskussion standen Änderungen in den beiden Rechtsstellungsverordnungen für die Lehrpersonen und das Weiterbildungskonzept Medien und Informatik.

Erfolg Frühfranzösisch

Nach jahrelangen intensiven politischen Diskussionen hat der Grosse Rat am 14. Juni 2017 in der zweiten Lesung eine Kehrtwende vollzogen und abschliessend mit 62 zu 60 Stimmen entschieden, Frühfranzösisch auf der Mittelstufe zu belassen. Eine entscheidende Rolle spielen dabei das politische Versprechen gegenüber dem Grossen Rat und der Lehrerschaft, die längst nötigen Massnahmen rund um den Französischunterricht umzusetzen, sowie die Resultate der Umfrageergebnisse von Bildung Thurgau. Dabei haben sich zwei Drittel der teilnehmenden Lehrpersonen für den Verbleib von Französisch auf der Mittelstufe ausgesprochen, wenn diese Massnahmen in den Bereichen Dispensation, Halbklassenunterricht, Lehrmittel, Übertrittsreglemente und Stoffmenge sowie Aus- und Weiterbildung umgesetzt werden. Unterdessen hat eine kleine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Beat Brüllmann, Amtschef für die Volksschule, die konkreten Arbeiten an der Verordnung, den Reglementen und Richtlinien oder Handreichungen aufgenommen. Mitglied der Arbeitsgruppe sind alle Präsidentinnen und Präsidenten der drei Bildungsverbände.
Geplant ist, dass von Oktober bis Dezember 2017 die Vernehmlassung folgt und anschliessend der regierungsrätliche Entscheid getroffen wird. Besonders involviert ist Bildung Thurgau bei der Vorentscheidung des neuen Französischlehrmittels. Je vier Lehrpersonen aus der Mittelstufe und der Sekundarstufe sind intensiv am Begutachten der zwei neuen Lehrmittel. Sie werden bis Anfang Dezember dem Amt für Volksschule ihre fachlich begründete Wahl mitteilen. Der definitive Lehrmittelentscheid erfolgt durch den Regierungsrat.

Stufenanstieg bleibt bestehen

Der Grosse Rat hat am 16. August 2017 die Motion «Anpassung der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal und die Lehrpersonen» von Hanspeter Gantenbein, Ueli Fisch, Brigitte Kaufmann, Diana Gutjahr, Marianne Raschle und Hansjörg Brunner mit 84 zu 33 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Somit unterstützte die Mehrheit der Motionäre und der Mitglieder des Grossen Rates den Kompromissvorschlag des Regierungsrates. Dieser erklärte sich einverstanden, das bisher gesetzliche Fixum von einem Prozent der Lohnsumme für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen fallen zu lassen. Hingegen lehnt er die Forderung entschieden ab, wonach der Grosse Rat allein für die individuelle Lohnerhöhung zuständig sein soll. Weiter setzte sich der Regierungsrat begründet und erfolgreich dafür ein, dass die Lehrerbesoldung von dieser Änderung ausgenommen wird. Der Grosse Rat änderte diese per 1. Januar 2015 fast einstimmig. Somit bleibt bei den Lehrpersonen der bisherige Stufenanstieg vorderhand bestehen. Die Begründung, die zum Erfolg führte, findet sich auf den Seiten 6 und 7. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat für den grossen politischen Einsatz sowie allen unterstützenden Mitgliedern des Grossen Rates für diesen weitsichtigen Entscheid bei den Lehrerlöhnen.

Lineare Altersentlastung

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau hat sich in den Sommermonaten intensiv mit den beiden Vernehmlassungen zu den Änderungen der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen der Mittel- und Berufsschulen sowie derjenigen der Volksschullehrpersonen befasst. Intensive Diskussionen ergaben sich bei der vorgeschlagenen linearen Altersentlastung – einem jahrelang geforderten Anliegen von Bildung Thurgau. Die Geschäftsleitung dankt dem Regierungsrat für die Aufnahme dieses wichtigen Begehrens. Aus kostenneutralen Gründen soll neu der Anspruch auf die Altersentlastung aber erst ein Jahr später bestehen als bisher. Weitere wichtige Änderungen beantragte die Geschäftsleitung bei den Anstellungsbedingungen der Lehrbeauftragten 1 und 2 der Mittel- und Berufsfachschulen. Diese sollen einheitlich für die Sekundarstufe II gelten. Die wichtigsten Rückmeldungen und Anträge wie 25 Lektionen für die Berufsfachschullehrpersonen finden sich auf den Seiten 10 und 11.

Medien und Informatik

Ebenfalls in die Vernehmlassung schickte das Amt für Volksschule das Weiterbildungskonzept Medien und Informatik von Lehrpersonen der Volksschule. Die Geschäftsleitung anerkennt den mehrheitlich grossen und wichtigen Weiterbildungsbedarf. Trotzdem ist das vorgesehene Weiterbildungssetting zu umfangreich (siehe Seite 8 und 9) und steht in einem fragwürdigen Verhältnis zu den Weiterbildungsstunden im Berufsauftrag.

Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen

Am 3. Dezember 2014 stellten Roland A. Huber und Esther Kuhn den Antrag, es sei ein «Gesamtkonzept Thurgauer Mittelschulen» zu erstellen. Der Grosse Rat erklärte den Antrag an seiner Sitzung vom 27. Januar 2016 mit grosser Mehrheit für erheblich. Nun hat der Regierungsrat den Bericht zum Konzept veröffentlicht. Er kann unter www.bildungthurgau.ch oder in der Datenbank des Grossen Rates heruntergeladen werden.

Die Haltung unserer Mitglieder ist uns wichtig

Redaktion und Geschäftsleitung möchten mit den Mitgliedern von Bildung Thurgau oder weiteren Lesenden in einen aktiven Austausch treten. Ihre Haltung zu Beiträgen in der aktuellen Ausgabe oder zu bildungspolitischen Themen interessiert uns. Sehr gerne veröffentlichen wir Ihre Gedanken. Stellen Sie uns diese an redaktion@bildungthurgau.ch zu. Sie finden den ersten Leserbrief auf Seite 14.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Stufenanstieg bleibt bestehen

Lohnentwicklung wird gebremst

Der Grosse Rat hat die Motion «Anpassung der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal und die Lehrpersonen» von Hanspeter Gantenbein, Ueli Fisch, Brigitte Kaufmann, Diana Gutjahr, Marianne Raschle und Hansjörg Brunner Mitte August 2017 mit 84 zu 33 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Der Kompromissvorschlag des Regierungsrates wurde zur Ausarbeitung in Auftrag gegeben.

Die Motionäre und 65 Mitunterzeichnende verlangten im Dezember 2016, dass der Grosse Rat künftig ohne Vorgabe von Mindestsätzen über individuelle, lohnbezogene Lohnanpassungen entscheiden solle.

Begründung Motion

Begründet wurde der Vorstoss mit der finanz- und wirtschaftspolitischen Situation des Kantons. Besonders wiesen die Motionäre auf die lange Zeit der Negativteuerung hin, die zu einem Lohnvorsprung von 3.5 Prozent auf den Landesindex der Konsumentenpreise führte. Dem Regierungsrat stünden mit den Leistungsprämien, Reka-Checks und Firmen-Abos «Ostwind» andere Mittel zur individuellen Belohnung zur Verfügung. Zudem sei es sehr wichtig, dass der Grosse Rat auch die Wirtschaftslage und die Situation der Angestellten in Gewerbe und Industrie im Kanton berücksichtige.

«Daher wird bei Lehrpersonen die individuelle Lohnerhöhung in einen gleichmässigen, stufenweisen Anstieg der Löhne umgerechnet.»

Gemäss der Besoldungsverordnung schlägt der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen des Voranschlages den vorgesehenen prozentualen Anteil der Gesamtlohnsumme für individuelle Besoldungsanpassungen vor. Dabei sind insbesondere die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt und die Finanzlage des Kantons massgebend. Für individuelle Lohnanpassungen steht jährlich mindestens ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung. «Individuell» bezeichnet die leistungsabhängige Komponente der Besoldung. Die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung setzt gute Leistungen voraus. Die entsprechende Beurteilung erfolgt im Rahmen des jährlichen Beurteilungsgesprächs. Der oder die Vorgesetzte hat die bisherige Lohnentwicklung und das Lohnniveau des Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Aufgrund der selektiven Leistungsentlöhnung erhalten jährlich rund 30 Prozent der Staatsangestellten – mehrheitlich trotz guter oder sehr guter Leistungen – keine individuelle Lohnerhöhung.

Spezialsituation Lehrpersonen

Das leistungsbezogene Lohnsystem wurde in der Schule Thurgau nicht eingeführt. Daher wird bei Lehrpersonen die individuelle Lohnerhöhung in einen gleichmässigen, stufenweisen Anstieg der Löhne umgerechnet.

In seiner Beantwortung der Motion am 13. Juni 2017 wies der Regierungsrat darauf hin, dass der Grosse Rat per 1. Januar 2015 nach eingehender Debatte und Änderungen im Rahmen der vorberatenden Kommission die Lehrerbesoldungsverordnung erst kürzlich angepasst hatte. Es war sein wesentliches Anliegen, die Konkurrenzfähigkeit der Lehrerlöhne im Vergleich mit den umliegenden Kantonen zu gewährleisten. Die Umsetzung der von den Motionären geforderten Lösung hätte für die Lehrpersonen folgende Konsequenzen:

1. Der bereits vordefinierte Maximallohn wäre damit nicht mehr erreichbar. Bei einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 0.7 Prozent hätte dies für Primarlehrpersonen eine Einbusse des maximal möglichen Lohnes von rund 12'000 Franken zur Folge. Bei Berufsfach- und Mittelschullehrpersonen würde der Maximallohn um rund 15'000 Franken sinken.
2. Der bewusste Entscheid des Grossen Rates, den Lohn der jüngeren Lehrpersonen in den ersten Berufsjahren stärker ansteigen zu lassen als denjenigen der älteren, würde aufgehoben.
3. Der erstmalige Wechsel von durchschnittlich einem Prozent auf einen tieferen Prozentsatz hätte zur Folge, dass die Lehrpersonen im Folgejahr einen massiv tieferen Lohn hätten. Dies könnte mit einer Besitzstandswahrung gelöst werden. Doch führte zum Beispiel die Reduktion auf 0.7 Prozent dazu, dass während rund fünf Jahren eine Besitzstandswahrung gewährt werden müsste. Zudem hätte eine davon betroffene Person im Gegensatz zu einer neu einsteigenden Lehrperson einen deutlich höheren Lohn, was eine Ungleichbehandlung bedeuten würde. Jede Reduktion des Prozentsatzes führt zur Frage der Besitzstandswahrung.
4. Würde man versuchen, die Lohneinbussen mit einem Aussetzen des Stufenanstiegs zu verhindern, würde das System der Lohneinstufung der Lehrpersonen nach Berufserfahrung ausgehebelt. Damit würde die Grundlage des gesamten Lohnsystems der Lehrpersonen in Frage gestellt und führte zu einer nicht mehr führbaren Einstufungspraxis. Gemäss Beantwortung des Regierungsrates liesse sich der Nichteinbezug der Lehrerbesoldungsverordnung in die von den Motionären geforderte Revision auch deshalb rechtfertigen, weil den Lehrpersonen keine Leistungsprämien zustehen und sie – mit Ausnahme der Lehrpersonen an den Berufsfach- und Mittelschulen – auch nicht in den Genuss der für das Staatspersonal geltenden Vergünstigungen (Reka-Checks, Firmenabos «Ostwind») kommen. Zudem könnten damit auch jene Nachteile kompensiert werden, welche der Lehrerschaft dadurch entstehen, dass beschlossene Verbesserungen der Ferienregelung

«Der erstmalige Wechsel von durchschnittlich einem Prozent auf einen tieferen Prozentsatz hätte zur Folge, dass die Lehrpersonen im Folgejahr einen massiv tieferen Lohn hätten.»

des Staatspersonals für die Lehrpersonen nicht gelten.

Bisherige Lohnpolitik

Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung der Motion auf, dass sich das seit dem Jahr 2000 geltende neue Besoldungssystem bewährt hat. Per 1. Januar 2000 wurden in der Lohnskala die Lohnminima um 5.5 Prozent und die Lohnmaxima um 1.5 Prozent reduziert. Seither betrieb der Regierungsrat sowohl in guten wie auch in schlechten Finanzjahren eine zurückhaltende Lohnpolitik. Kostet die Lohnrunde im alten System im Durchschnitt 1.5 Prozent der Lohnsumme, resultiert im neuen System ein Durchschnitt von rund 1.05 Prozent. Auf der Basis der Lohnsumme 2016 ergeben sich daraus jährliche Minderausgaben von 1.35 Millionen Franken beziehungsweise seit der Einführung des aktuellen Lohnsystems rund 20 Millionen Franken.

Kompromissvorschlag Regierung

Es ist offensichtlich, dass der Gesetzgeber bei der Einführung des geltenden Besoldungssystems kaum mit einer Negativteuerung rechnete. Inzwischen beträgt der Vorsprung der Löhne auf den Landesindex der Konsumentenpreise 3.84 Prozent, was einer Summe von 11.4 Millionen Franken entspricht. In dieser speziellen Situation würde es sich anbieten, den Zuwachs bei der individuellen Lohnerhöhung mit Blick auf die Lohnentwicklung in der Privatwirtschaft vorübergehend zu reduzieren, was jedoch beim heutigen fixierten Minimum von einem Prozent der Lohnsumme (oder 3 Millionen Franken) nicht möglich ist. Insgesamt ist der Regierungsrat daher bereit, die individuellen, leistungsbezogenen Lohnanpassungen flexibler zu gestalten. Hingegen lehnt er die Forderung, wonach der Grosse Rat allein für die individuelle Lohnerhöhung zuständig sein soll, entschieden ab, denn zur Wahrnehmung seiner operativen Verantwortung für die Verwaltungsführung benötigt er zwingend einen Spielraum für individuelle Lohnerhöhungen.

«Ich erwarte, dass der Regierungsrat also auch das System bei den Lehrpersonen nochmals überarbeitet, demjenigen des Staatspersonals gleichsetzt und dem Grossen Rat zeitnahe eine entsprechende Vorlage vorlegt.»

Darum unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat erfolgreich folgenden Vorschlag: Die Besoldungsverordnung soll dahingehend angepasst werden, dass der jährlich für individuelle Besoldungsanpassungen zur Verfügung stehende fixe Mindestsatz von einem Prozent der Gesamtlohnsumme entfällt. Der Regierungsrat soll die Kompetenz erhalten, nach Massgabe der Kriterien – allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt, Finanzlage des Kantons – für individuelle Besoldungsanpassungen jährlich bis ein Prozent der Lohnsumme einzusetzen. Über einen höheren Prozentsatz hätte wie bisher der Grosse Rat zu entscheiden. Der Regierungsrat würde seine Kompetenz einerseits an der bisherigen Lohnpolitik orientieren, andererseits aber auf die Extrementwicklung der letzten Jahre mit der negativen Teuerung und den tiefen Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft reagieren können, bis sich die Situation wieder beruhigt hat. Auch dem Kriterium der finanziellen Lage des Kantons könnte der Regierungsrat damit in Extremsituationen besser Rechnung tragen. Umgekehrt würde die Flexibilisierung aber auch bedeuten, dass der Regierungsrat in Zeiten von hohen Lohnanpassungen in der Privatwirtschaft und ausserordentlich guten Rechnungsabschlüssen dem Grossen Rat vermehrt individuelle Lohnanpassungen von über einem Prozent beantragen würde. Die Lehrerbesoldungsverordnung soll wegen der erst per 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Bestimmungen nicht in die vom Regierungsrat aufgezeigte Revision einbezogen werden.

«Somit bleibt der jährliche Stufenanstieg bei den Lehrpersonen vorderhand bestehen.»

Entscheid Grosser Rat

Mit 84 zu 33 Stimmen folgte die Mehrheit des Grossen Rates dem Kompromissvorschlag des Regierungsrates. Mehrere bürgerliche Grossräte zeigten sich aber in der Diskussion mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden, dass er «ein Zweiklassensystem einführen und für die Lehrerinnen und Lehrer ein ‹Extrazügli› fahren will.» Ein weiterer Motionär forderte: «Die Gleichstellung von Staatspersonal und Lehrpersonen ist aber nicht mehr gegeben, wenn wir die Ein-Prozent-Regel beim Staatspersonal aufheben. Ich erwarte, dass der Regierungsrat also auch das System bei den Lehrpersonen nochmals überarbeitet, demjenigen des Staatspersonals gleichsetzt und dem Grossen Rat zeitnahe eine entsprechende Vorlage vorlegt.» Andere wiederum stellten klar, dass die Löhne der Staatsangestellten und der Lehrpersonen nicht mit Löhnen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verglichen werden könnten. «Wenn Durchschnittslöhne zum Lohnvergleich herangezogen werden, sollten sie bezogen auf Ausbildung und Verantwortung ehrlich sein.» Das ausführliche Protokoll kann auf www.bildungthurgau.ch heruntergeladen werden.

Dank

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat, dem Departement für Finanzen und Soziales und dem Departement für Erziehung und Kultur für den grossen politischen Einsatz, die in jahrelanger Arbeit erarbeitete Besoldungsverordnung, die per 1. Januar 2015 in Kraft trat, für die Lehrpersonen nicht anzutasten. Somit bleibt der jährliche Stufenanstieg bei den Lehrpersonen vorderhand bestehen.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Erheblicher Weiterbildungsbedarf

Medien und Informatik

Von Mitte Mai bis Anfang August 2017 konnten sich die Bildungsverbände zum Weiterbildungskonzept zur Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik des Amtes für Volksschule äussern. Unterdessen wurde das definitive Weiterbildungskonzept für Lehrpersonen den Schulbehörden und den Schulleitungen in zwei Veranstaltungen Ende August vorgestellt.

Das Amt für Volksschule empfiehlt den Schulen und Lehrpersonen, mit der Weiterbildung für das Modul Medien und Informatik im Schuljahr 2018/19 zu beginnen und hat dazu eine ausführliche Handreichung erstellt. Diese kann auf www.bildungthurgau.ch heruntergeladen werden. Ende Oktober 2017 stellt das Amt für Volksschule präzisierende sowie zusätzliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

Weiterbildungskonzept in Kürze

1. Der Kanton Thurgau verpflichtet alle Lehrpersonen, sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums weiterzubilden. Dies mit dem Ziel, sich die Kompetenzen für das Unterrichten des Moduls Medien und Informatik anzueignen.
2. Die Schulgemeinden ermöglichen den Lehrpersonen, diese Vorgabe zu erfüllen, wobei die operative Umsetzung bei den Schulleitungen liegt.
3. Die PHTG bietet auf dieses Konzept abgestimmte Weiterbildungen an und unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung.

Alle müssen kompetent sein

Das Modul Medien und Informatik stellt hohe Anforderungen an die Schulen und Lehrpersonen. Es ist daher mit einem erheblichen Weiterbildungsbedarf zu rechnen. Dass mit dem neuen Lehrplan verbindliche Lerninhalte im Bereich Medien und Informatik vorgegeben werden, ist Ausdruck der Digitalisierung, die unsere Gesellschaft durchdringt und in den Schulen Einzug hält. Es gilt, diese Entwicklung aktiv und kompetent zu gestalten. Daher ist der Kanton für die Vorbereitung des Projekts zuständig und die Schulgemeinden für die Umsetzung. Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Kompetenzen in Medien, Informatik und Anwendung zu einem grossen Teil integrativ in den Fachbereichen. Dieser integrative Ansatz bedingt, dass alle Lehrpersonen kompetent sind. Dabei soll der Heterogenität der Lehrpersonen bezüglich fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen mit einer zielgerichteten und – so weit wie möglich und sinnvoll – individualisierten Weiterbildung Rechnung getragen werden. Darum verzichtet das Amt für Volksschule darauf, die Lehrpersonen zum Absolvieren von bestimmten Weiterbildungen zu verpflichten. Auch existiert kein Prüfungs- oder Testsystem, um zu überprüfen, ob eine Lehrperson fachlich und vor allem auch fachdidaktisch kompetent ist, das Modul Medien und Informatik zu unterrichten.

Vorgabe zur Weiterbildung

Die Kompetenzen für das Unterrichten des Moduls Medien und Informatik sind

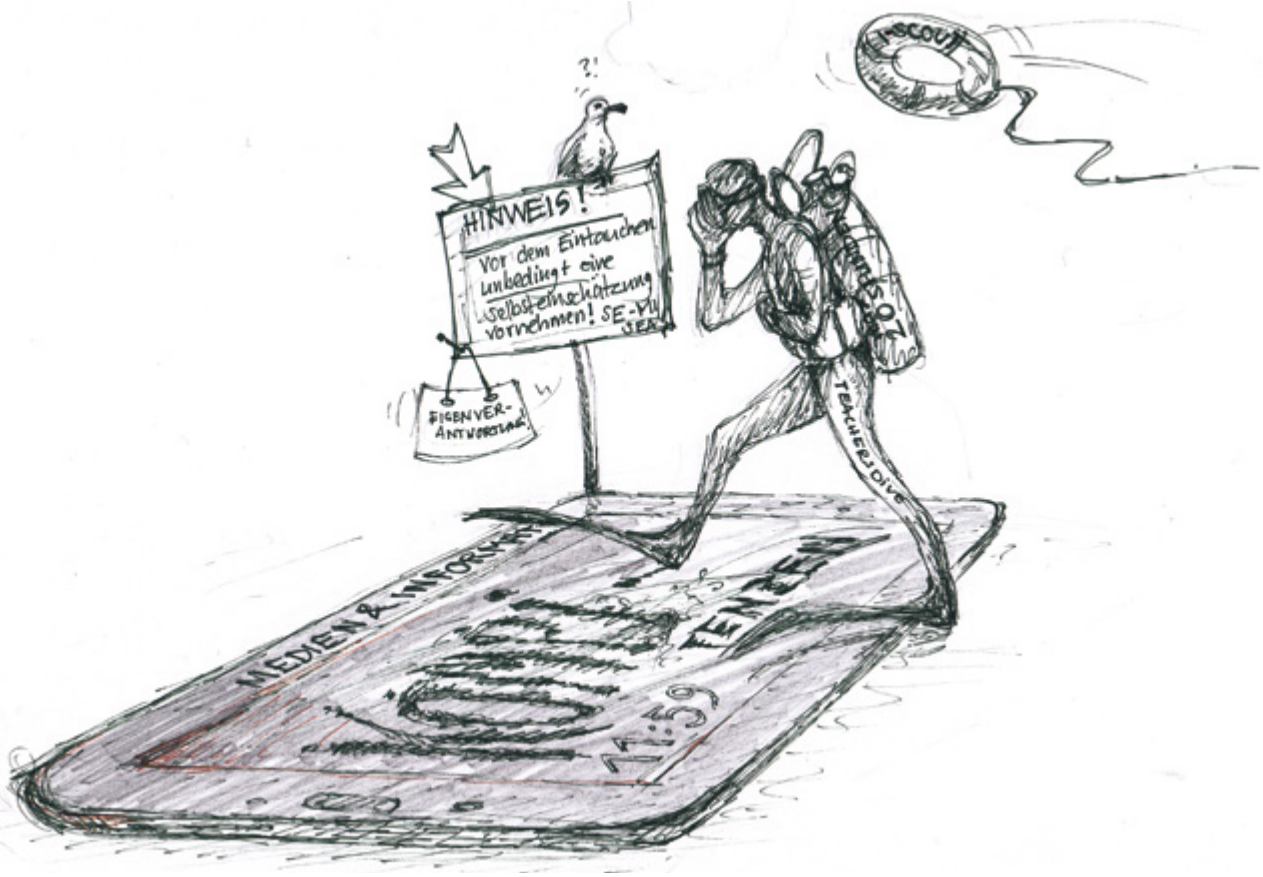

Illustration: Maria Leonardi

fünf Profilen zugeordnet. Diese beziehen sich auf den Zyklus respektive darauf, ob die Lehrperson die Lektionen Medien und Informatik erteilt. Um den Kompetenzstand zu ermitteln, steht ein interkantonales Selbstevaluationsinstrument zur Verfügung.
Für das Absolvieren der Weiterbildung ist folgender Zeitrahmen vorgesehen: Profil A bis spätestens Ende 2021/22 Profil B1, B2, C1 und C2 bis spätestens 2023/24. Grundsätzlich gilt die Vorgabe für alle Lehrpersonen aller Zyklen. Es besteht jedoch eine Ausnahmeregelung. Ausgenommen sind Lehrpersonen, die mit einem Pensum unter 20 Prozent angestellt sind, sowie Lehrpersonen, die ausschliesslich Stütz- und Förderunterricht erteilen, und Lehrpersonen, die lediglich Bewegung und Sport unterrichten. Diese Ausnahmeregelung gilt nicht, wenn die Lehrperson die Lektionen Medien und Informatik erteilt. Für Lehrpersonen, deren Anstellung mit mehr als einem Profil korrespondiert, ist das entsprechend höchste Profil für die Weiterbildung massgebend. Für Lehrpersonen, die eine dritte Klasse unterrichten, ist Profil A massgebend, wenn sie keine höhere Klasse unterrichten.

Umsetzung in der Schule

Lehrpersonen, die die Vorgabe erfüllen, können sich diese über die Schulleitung vom Amt für Volksschule bescheinigen lassen. Es wird bescheinigt, dass sich die Lehrperson weitergebildet hat und wie viele Stunden sie dafür aufwendete. Basierend auf dem für das Modul Medien und Informatik entwickelten zyklusspezifischen Selbstevaluationsinstrument eruieren die Lehrpersonen, über welche Kompetenzen sie für das Unterrichten des Moduls bereits verfügen und welcher Weiterbildungsbedarf besteht. Die Schulleitung verschafft sich einen Überblick über den Kompetenzstand des ganzen Teams. Die Schulgemeinde klärt, welche Weiterbildungsformate sie für die Lehrpersonen individuell zur Verfügung stellt und welche Weiterbildungen kollektiv durchgeführt werden. Dieser Prozess kann sich über die Projektphase mehrfach wiederholen. Basierend auf der individuellen Standortbestimmung vereinbart die Schulleitung mit der Lehrperson in einem Gespräch die Weiterbildungsplanung. Wenn die Lehrperson die Weiterbildung absolviert hat, schliesst die Schulleitung in einem Gespräch mit der Lehrperson die projektbezogene Weiterbildungsphase ab und bestätigt ihr, dass sie die Voraussetzungen für das Ausstellen der Bescheinigung des Amtes für Volksschule erfüllt. Die Schulleitung beantragt die Bescheinigung.

Rückmeldungen Bildung Thurgau

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau liess sich im Frühling über den Entwurf des Weiterbildungskonzepts Medien und Informatik durch den Projektleiter Jürg Widmer vom Amt für Schulentwicklung informieren. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden auch in den Vorständen der Teilkonferenzen diskutiert. Nachfolgend finden sich die wichtigsten Rückmeldungen von Bildung Thurgau, die im definitiven Konzept vom Amt für Volksschule teilweise aufgenommen wurden.

Berufsauftrag

Bildung Thurgau anerkennt den grossen und wichtigen Weiterbildungsbedarf im Modullehrplan Medien und Informatik. Die Thurgauer Lehrpersonen sind sich der Bedeutung des Unterrichtsbereichs Medien und Informatik bewusst. Trotzdem ist das vorgesehene Weiterbildungssetting mit den Modulen und der Anzahl Arbeitsstunden in den unterschiedlichen Profilen zu umfangreich und steht in keinem Verhältnis zu den vorgesehenen Weiterbildungsstunden im Berufsauftrag der Thurgauer Lehrpersonen. Realistisch gesehen beträgt der Anteil im Berufsfeld «Weiterbildung» vier bis fünf Prozent. Dies entspricht jährlich 78 bis 97.5 Stunden für die individuelle und gemeinsame Weiterbildung im Team.
Gemäss Nachfrage beim Amt für Volksschule bedeutet im Profil B ein Modul 20 Arbeitsstunden plus zusätzlich noch digitale Lernstunden sowie das Selbstlernstudium für die eigene Praxis. Es werde pro Lehrperson durchschnittlich von einem Besuch von rund sieben Modulen der total elf angebotenen ausgegangen. Dies ergäbe eine reine Modularbeitszeit von 140 Stunden (16.6 Arbeitstage) plus zusätzlich noch die digitalen Lernstunden und das Selbstlernstudium für die eigene Praxis. Wenn mit durchschnittlich 200 Arbeitsstunden (23.8 Arbeitstage) während vier Schuljahren gerechnet wird, benötigt der Unterrichtsbereich Medien und Informatik jährlich vom Amt für Volksschule vorgeschrieben 50 Arbeitsstunden der jährlich 78 bis 97.5 Stunden für die individuelle und gemeinsame Weiterbildung im Team. Darum fordert Bildung Thurgau eine dem Thurgauer Berufsauftrag zeitlich und inhaltlich kongruent verordnete Weiterbildung seitens des Amts für Volksschule und der Schule vor Ort. Ansonsten müssen Lehrpersonen entsprechend von anderen Aufgaben entbunden werden. Der Gesamtbelastung von Lehrpersonen ist bei der Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau hohe Priorität einzuräumen.

Selbstevaluationsinstrument

Selbstevaluationsinstrumente sind für die Lehrperson im Sinne einer Selbsteinschätzung gedacht und nicht als Kontroll- oder Entscheidungsinstrument für Schulleitungen, um eine zeitlich sehr aufwendige und eventuell auch mit hohen Kosten verbundene Weiterbildung zu verordnen. Da der Entscheid der Schulleitung gemäss dem vorliegenden Weiterbildungskonzept zeitlich und eventuell auch finanziell weitreichende Konsequenzen haben kann, muss der Kanton eine Rekursstelle schaffen, die Lehrpersonen bei unterschiedlicher Haltung der Einschätzung des Weiterbildungsbedarfs zwischen Lehrperson und Schulleitung kontaktieren können. Bildung Thurgau muss in diesem Gremium angemessen vertreten sein.

Dank

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Amt für Volksschule für das sehr sorgfältige Konzept, den Einbezug der Bildungsverbände in die Vernehmlassung und die Aufnahme wichtiger Rückmeldungen seitens Bildung Thurgau.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Lineare Altersentlastung

Vernehmlassung Rechtsstellungsverordnungen

Von Mai bis Ende Juli 2017 übergab das Departement für Erziehung und Kultur die geplanten Änderungen der Rechtsstellungsverordnung der Lehrpersonen an den Berufs- und Mittelschulen sowie derjenigen der Lehrpersonen der Volksschule zur Vernehmlassung bei den Bildungsverbänden. Dabei wurde ein jahrelanges Anliegen von Bildung Thurgau aufgenommen: die lineare Altersentlastung.

Altersentlastung

Bildung Thurgau begrüsst die Ausdehnung der Altersentlastung auf Pensen unterhalb einer vollen Anstellung sowie die prozentuale Festlegung derselben ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat sehr für die Aufnahme des langjährigen Anliegens der Lehrerschaft.

Aus verschiedenen politischen und systembedingten Gründen können Lehrpersonen teilweise gar nie ein Vollpensum unterrichten und übernehmen trotzdem eine tragende Rolle an der Schule und im Team. Es ist daher folgerichtig, dass für Teilzeitlehrpersonen dieselben Anstellungsbedingungen gelten wie für Vollzeitlehrpersonen. Dies ist letztlich auch eine Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern. Zudem können Lehrpersonen, die aus gesundheitlichen Gründen ihr Pensum senken, trotzdem von der verdienten Altersentlastung profitieren und müssen nicht mehr zwingend an einem hohen Pensum festhalten. Dies kommt dem ganzen System Schule, aber insbesondere den Schülerinnen und Schülern zugute.

Den späteren Anspruch der Altersentlastung erst ab dem vollendeten 59. Altersjahr aus kostenneutralen Gründen lehnt Bildung Thurgau ab. Die Geschäftsleitung bittet den Regierungsrat, die psychische und emotionale Gesundheit von Thurgauer Lehrpersonen auch gemäss dem kantonalen Konzept der psychischen Gesundheit 2017–2020 zu gewichten und eine lineare Altersentlastung weiterhin ab dem vollendeten 58. Altersjahr zu ermöglichen.

Schlechterstellung für Vollzeit

Es ist unverständlich, warum ausgerechnet die langjährigen Mitarbeitenden mit fast vollen Pensen diese empfindliche Schlechterstellung mit der Verschiebung des Anspruches der Altersentlastung um ein Jahr nach hinten tragen sollen. Für ihren grösseren Einsatz für die Volksschule sollen sie zukünftig weniger Altersentlastung erhalten. Dies, obwohl die Anforderungen an die Lehrpersonen und komplexere Situationen in der Schule deutlich gestiegen sind und in den kommenden Jahren, wie zum Beispiel mit der Umsetzung des Lehrplans Volksschule Thurgau, weiter steigen werden. Ebenso existieren im Kanton Thurgau deutlich mehr Mehrklassen als in den meisten anderen Kantonen. Mehrklassenlehrpersonen sind noch mehr gefordert, allen Kindern in den unterschiedlichen Klassen gleichzeitig gerecht zu werden.

Hohe psychische Belastung

Die regierungsrätliche Begründung der steigenden Lebenserwartung ist für Bildung Thurgau nicht einleuchtend, solange das offizielle Rentenalter unverändert bei 65 Jahren bleibt. Lehrpersonen stehen bis zum letzten Arbeitstag täglich mehrere Stunden im Klassenzimmer, mit bis zu 25 Kindern oder Jugendlichen und unter einer sehr hohen psychischen sowie emotionalen Belastung, weil sie unter Zeitdruck sofort und permanent Entscheidungen fällen und sich mit den Reaktionen darauf auseinandersetzen müssen. Diese Arbeit ist nicht vergleichbar mit einer Büroarbeit oder mit dem Computer als Gegenüber. Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen wirkungsvollen, nachhaltigen und menschlich unterstützenden Unterricht durch gesunde Lehrpersonen. Eine frühzeitige Altersentlastung ist eine wichtige Massnahme zur Erhaltung der psychischen und emotionalen Gesundheit von älteren Lehrpersonen bis zum letzten Arbeitstag.

In der Mehrheit der Deutschschweizer Kantone (SG, SH, AI, GR, AG, ZH, BE, BS, SO, ZG, NW, OW, SZ) beziehen Lehrpersonen mit einem Vollpensum altersmässig früher (zwischen 50 und 58 Jahren) und bis zur regulären Pensionierung mit 65 Jahren mehr Lektionen Altersentlastung als Thurgauer Lehrpersonen.

Trotz politischem Spardruck bittet die Geschäftsleitung Bildung Thurgau den Regierungsrat, den Anspruch der Altersentlastung beim vollendeten 58. Altersjahr zu belassen und trotzdem eine lineare Altersentlastung für höhere Teilzeitpensen vorzusehen.

Besoldungsanspruch in der Volksschule

Bildung Thurgau beantragt die Streichung der vorgesehenen Änderung: «Eine Unterrichtswoche entspricht dem Jahreslohn dividiert durch 39.2.» Letztere Zahl muss mit 41.0 ersetzt werden. Der Vorschlag des Departementes mit 39.2 müsste korrekterweise rein rechnerisch wie folgt lauten: «Eine Unterrichtswoche entspricht dem Jahreslohn dividiert durch 41.7 bei einem Pensum zwischen 51 und 100 Prozent oder dividiert durch 40.9 bei einem Pensum bis 50 Prozent.»

Im 20-jährigen Durchschnitt von 2018 bis 2037 fallen durchschnittlich 4.5 Feiertage (ohne 1. Mai, der nicht in den Schulferien liegt) auf zu arbeitende Wochentage von Montag bis und mit Freitag. Entsprechend müssen diese Feiertage von fast einer Arbeitswoche auch bei der Berechnung des Anteils des Jahreslohns berücksichtigt werden.

Da Thurgauer Schulleitungen den Lehrpersonen gemäss Volksschulgesetz bei einem Pensum zwischen 51 und 100 Stellenprozenten höchstens acht Arbeitstage in den Ferien verordnen können, muss auch diese Arbeitszeit als Unterrichtswoche und als Teil der Grundbesoldung gemäss Paragraf 44, Absatz 1 berechnet werden. Da aber nicht alle Schulleitungen die maximale Anzahl der Arbeitstage in den Ferien einsetzen, beantragt Bildung Thurgau folgende Änderung: «Eine Unterrichtswoche entspricht dem Jahreslohn dividiert durch 41.0.»

Anträge Bildung Thurgau

Im Rahmen der Vernehmlassungen beantragt die Geschäftsleitung unter anderem folgende Änderungen:

«Bei Schwangerschaft können Lehrerinnen bis spätestens drei Monate vor dem ärztlich bestimmten Niederkunftstermin auf das Ende des bezahlten Mut-

terschaftsurlaubs kündigen. Im Falle einer nach der Kündigung erfolgten Fehlgeburt oder Totgeburt kann die Kündigung auf Wunsch der Lehrerin innerhalb eines Monats nach dem Ereignis widerrufen werden.»
«Bei missbräuchlichen oder ohne sachlichen Grund ausgesprochenen Kündigungen ist die Kündigung nichtig und entfaltet keine Rechtswirkung.» Mit dieser Rechtslage kann die Lehrperson selber entscheiden, ob sie weiter am Arbeitsort bleiben oder kündigen möchte.

Lehrbeauftragte 1 in den Mittelschulen und Berufsfachschulen

Im Rahmen der Vernehmlassung beantragt die Geschäftsleitung eine präzise Definition, wie lange eine Lehrperson als berufsunerfahren gilt, und schlägt folgende Änderung vor:
«In den ersten zwei Jahren ihrer Berufstätigkeit gilt eine Lehrperson als unerfahren und wird wie auch Lehrpersonen ohne anerkanntes Lehrdiplom für den Einsatz auf der entsprechenden Stufe als Lehrbeauftragte 1 angestellt.»
Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau vertritt bei den Anstellungen in den Mittel- und Berufsfachschulen die Haltung, dass «Lehrbeauftragte sein» per se kein Dauerzustand ist. Darum hat die Führung von Bildung Thurgau bei verschiedenen Paragrafen in der Rechtsstellungsverordnung Änderungen beantragt.
«Lehrbeauftragte 1 werden in der Regel für ein Schuljahr angestellt, wobei der Beschäftigungsumfang für jedes Semester individuell festgelegt wird. Die Anstellung als Lehrbeauftragte 1 dauert in der Regel zwei Jahre und kann höchstens um ein Jahr verlängert werden.»
Im Zuge der Angleichungsbemühungen zwischen den Lehrpersonen der Berufsfachschulen und der Mittelschulen soll für Lehrbeauftragte der Sekundarstufe II dieselbe Regelung gelten. Es gibt aus Sicht von Bildung Thurgau keinen ersichtlichen Grund, für Lehrbeauftragte der Berufsfachschulen und der Mittelschulen unterschiedliche Anstellungsbedingungen zu definieren. Die unbefriedigende Anstellungssituation der Lehrbeauftragten soll generell verbessert werden und trotzdem den Schulen die nötige Flexibilität lassen.

Lehrbeauftragte 2 in den Mittelschulen und Berufsfachschulen

Dieselbe Grundhaltung vertritt die Geschäftsleitung bei den Lehrbeauftragten 2 in den Mittel- und Berufsfachschulen: Lehrbeauftragte sollen nicht dauerhaft in diesem Anstellungsverhältnis bleiben. Wer alle Kriterien bezüglich Ausbildung und Anstellung erfüllt, soll Hauptlehrperson sein.
«Lehrbeauftragte 2 werden in der Regel für ein Schuljahr angestellt, wobei der Beschäftigungsumfang für jedes Semester individuell festgelegt wird. Die Anstellung als Lehrbeauftragte 2 dauert in der Regel höchstens vier Jahre. Bei Fachlehrpersonen mit kleinen Pensen an Berufsfachschulen kann davon abgewichen werden.» Diese sind häufig in ihrem Betrieb so stark eingebunden, dass sie keine zeitlichen Ressourcen haben, alle Ausbildungsteile zum Hauptlehrer absolvieren zu können, und dennoch sind sie für die Schule wichtig.

Weitere Anträge Pensensenkung und «Kettenverträge»

Bildung Thurgau beantragt zusätzlich folgende Änderung:
«Nach vier Jahren ununterbrochener Anstellung als Lehrbeauftragte an einer Berufsfach- oder Mittelschule wird eine unbefristete Anstellung vorgenommen, wobei der Beschäftigungsgrad für jedes Semester individuell festgelegt wird.»
Mit der bestehenden Formulierung können sich unzulässige Kettenarbeitsverträge ergeben, wobei unklar bleibt, ob es sich um unzulässige Kettenarbeitsverträge handelt oder nicht.
Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die Anstellungsbedingungen des Staates Modellcharakter haben sollen. Dazu gehört, dass sie sich an übergeordnetes Recht halten müssen und in diesbezüglichen Zweifelsfällen zugunsten der Arbeitnehmenden formuliert werden sollen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung bleibt die Flexibilität für die Schulen erhalten. Lehrbeauftragte 2 erhalten eine verbindlichere Zusicherung ihres Arbeitsplatzes. Dies ist letzten Endes auch im Interesse der Schulen, weil sich dadurch die Identifikation mit dem Arbeitgeber verbessert.
Weiter beantragt die Geschäftsleitung Bildung Thurgau zusammen mit dem Vorstand der Thurgauischen Berufsfachschullehrpersonen-Konferenz (TBK) eine Pensensenkung der Berufsfachschullehrpersonen von heute 26 auf 25 Lektionen. Verschiedene Funktionsanalysen zeigen klar, dass diese Senkung gerechtfertigt ist. Die entsprechenden Erhebungen und Analysen sind dem Departement für Erziehung und Kultur bekannt.
Weiter beantragt Bildung Thurgau, dass der variable Beschäftigungsgrad bei unbefristeten Teilzeitarbeitsverhältnissen nicht mehr als 30 Prozent einer vollen Anstellung betragen darf.

Aufbau Lohnbänder

Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau erachtet es als zwingend, dass der Aufbau der Lohnbänder bei den Berufsfachschullehrpersonen analog den Mittelschullehrpersonen und den Volksschullehrpersonen erfolgt. So soll die gesetzlich nötige Mindestanforderung der Ausbildung für die Anstellung auch bei den Berufsfachschullehrpersonen auf den ersten Blick ersichtlich sein. Weiter beantragt Bildung Thurgau folgende Änderung:
«Führt die Anwendung der neuen Einreihung zu einer tieferen Besoldung als im Vormonat, wird in diejenige Lohnposition des massgebenden Lohnbandes eingestuft, die mindestens der bisherigen Besoldung entspricht. Liegt die bisherige Einstufung über dem Maximum des Lohnbandes, wird die bisherige Besoldung als eine separate, nicht veränderbare Lohnposition weitergeführt.»
Mit der tieferen Einreihung des Lohnbandes wird eine Lehrperson in mehrfacher Hinsicht benachteiligt. Zum einen ist das erreichbare Maximum viel tiefer. Zum anderen soll auch der Stufenanstieg gestrichen werden, was einer doppelten Benachteiligung gleichkommt.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Ein Herz für kleine Schulen

Illustratorin und Schulleiterin Maria Leonardi im Porträt

Maria Leonardi hat sich 24 Jahre für die Verbandsarbeit der Thurgauer Lehrerinnen und Lehrer engagiert und hinterlässt mit ihren Zeichnungen in der Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU bleibende Spuren. Inzwischen als vollamtliche Schulleiterin tätig, spricht sie über ihren Berufsalltag, ihre langjährige Mitarbeit im Redaktionsteam sowie im Verband und über ihre Motivation, eine gute Schulleiterin zu sein.

Foto: Claudia Koch

Schulleiterin Maria Leonardi hat jahrelang im Redaktionsteam von BILDUNG THURGAU mitgearbeitet und gestaltet regelmässig Illustrationen für die Mitgliederzeitschrift.

Es ist die Nähe zu den Menschen, die für Maria Leonardi im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht: die Nähe zu den Schulkindern, zu den Eltern, zu den Behördenmitgliedern und zu den Lehrpersonen. Diese Nähe sei in einem kleinen Schulhaus eher möglich, sagt Maria Leonardi und bezieht sich auf das Schulhaus Stachen, in dem sie seit gut zehn Jahren als Schulleiterin tätig ist. «Ich habe ein Herz für kleine Schulen», sagt sie. So wechselte sie nach den Anfangsjahren in Arbon, wo sie Deutsch für Fremdsprachige unterrichtete, in die Regelschule ins Schulhaus Stachen. Inzwischen ist sie seit mehr als 20 Jahren im schmucken Schulhaus tätig, zuerst als Lehrerin, jetzt ausschliesslich als Schulleiterin. «Das gleichzeitige Unterrichten gibt zwar einen guten Einblick in den Schulalltag», sagt Leonardi. Da sie jedoch im Kanton St. Gallen ebenfalls ein Pensum als Schulleiterin innehat, fehlt ihr die Zeit fürs Unterrichten.

Eigenständigkeit bewahren

Dass als Schulleiterin eine Distanz zum Schulalltag und zu den Schulkindern entsteht, scheint bei Maria Leonardi nicht der Fall zu sein. Sie kennt alle Schülerinnen und Schüler mit Namen. «Wir sind eine überschaubare Schule mit neun Lehrpersonen und 65 Schulkindern», sagt sie. Im Lernraum zuoberst im Schulhaus ist das Lehrerzimmer nur mit Glasscheiben abgetrennt; die sich dort aufhaltenden Lehrpersonen sind immer sichtbar. Somit wird bewusst Transparenz geschaffen, was für die Beziehung von Kindern und Lehrpersonen sehr förderlich ist. Das Prinzip der offenen Türen wird gross geschrieben und umgesetzt. Das Überleben einer solch kleinen Schule ist gemäss Leonardi eine stetige Herausforderung. «Wir erhalten viel Unterstützung und Wohlwollen, was uns darin bestärkt, die Eigenständigkeit der Schule zu erhalten», so Leonardi.

Engagiert und kreativ

Ebenso engagiert wie als Lehrerin war Maria Leonardi 24 Jahre für den Verband der Thurgauer Lehrerinnen und Lehrer tätig. Sie arbeitete im Beratungsteam, gab jahrelang hilfreiche Auskünfte. Sie setzte sich eifrig für die Belange der Thurgauer Lehrpersonen ein, teilweise auch mit kämpferischen Worten. Die Kollegialität und Solidarität unter den Lehrpersonen liegt ihr am Herzen. «Heute vermisse ich diese Solidarität ein wenig», sagt sie. Was früher erkämpft wurde, gilt heute als selbstverständlich. Die Lehrpersonen dürften sich ihrer Meinung nach mehr äussern, mehr wehren.

Auch im Redaktionsteam von BILDUNG THURGAU war sie mit viel Herzblut aktiv, schrieb Artikel und kommentierte aktuelle Ereignisse regelmässig zeichnerisch auf irgendeinem herumliegenden Couvert, wie sie sagt. So wurde sie auch als Illustratorin gefragt und machte sich mit ihren Zeichnungen bei der Leserschaft von BILDUNG THURGAU bekannt und beliebt.

Ein Naturmensch

Ihre Motivation als Schulleiterin nach über 30 Jahren Lehrtätigkeit lautet: Ein gutes Miteinander schaffen, das Lehrpersonen wie auch Schulkinder zur Entfaltung bringt. So gerne sie unterrichtet hat, so kompetent und fundiert möchte sie als Schulleiterin sein. «Ich lerne immer noch dazu», sagt sie. In ihrer Freizeit liest Maria Leonardi sehr gerne – Literarisches und Philosophisches. Treffen mit ihren Freunden und der Aufenthalt in der Natur seien jene Elemente, die sie als Menschen ausmachen, sagt sie. Zum Zeichenstift wird sie auch weiterhin greifen – auch für BILDUNG THURGAU. Und dafür sagen wir herzlich: «Danke, Maria.»

Claudia Koch
Mitarbeiterin Kommunikation

Der letzte Baustein zur Vollendung des Bildungscampus

Abstimmung über den Erweiterungsbau für die PHTG

Der Erweiterungsbau für die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG), über den der Souverän am 26. November abstimmen wird, ist der letzte Baustein zur Vollendung des einzigartigen Bildungscampus in Kreuzlingen. Zudem wird mit der Ergänzung der Infrastruktur ermöglicht, dass im Kanton Thurgau Lehrpersonen nicht nur für alle Schulstufen, sondern auch für alle Fächer der Volksschule ausgebildet werden können.

Im Erweiterungsbau sollen unter anderem Räume zur Sek-I-Ausbildung im Fach Wirtschaft, Arbeit und Haushalt geschaffen werden, für die Thurgauer Studierende bisher an ausserkantonale Hochschulen ausweichen mussten. Die praktischen Fächer erfahren mit dem Neubau eine weitere Stärkung, indem dort Platz geschaffen wird für das Bildnerische Gestalten. Das ermöglicht, dass das Textile Gestalten, jetzt noch in einem provisorischen Pavillon untergebracht, ins bestehende Gebäude M zurückkehren kann, wo auch das Technische Gestalten (mit Holz- und Metallwerkstätten) unterrichtet wird. Der Neubau soll entlang der Schulstrasse zwischen die bestehenden Bauten der PHTG und der Pädagogischen Maturitätsschule (PMS) sowie in unmittelbare Nachbarschaft zum Primarschulhaus Schreiber gebaut werden.

Weiterbildung rückt ins Zentrum

Im Erweiterungsbau wird aber auch Platz geschaffen für den für das Thurgauer Bildungswesen so wichtigen Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen (bisher zur Miete im Hafencenter). Der Bereich erhält damit nicht nur eine optimale Infrastruktur, sondern rückt auch ins Zentrum des Bildungscampus. Er wird dort von der unmittelbaren Nachbarschaft zum Bereich Medienbildung inklusive Medienwerkstatt (jetzt im Gebäude M) und Informatik profitieren, was im Zusammenhang mit dem Modul Medien und Informatik im neuen Lehrplan von besonderer Bedeutung ist. Und dass sich die Bibliothek des Medien- und Didaktikzentrums (MDZ) der PHTG (wie jetzt im bestehenden Gebäude M) dann gleich auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindet, ist ein weiterer Vorteil.

Thurgauer Weg wird gestärkt

Weitere Synergien ergeben sich auch mit der Pädagogischen Maturitätsschule, die die Räume im zentral gelegenen Erweiterungsbau ebenfalls nutzen wird, namentlich in den Bereichen Bildnerisches Gestalten und Medienbildung. Durch die räumliche Nähe wird die enge Zusammenarbeit zwischen der PHTG und der PMS weiter gefördert und damit der einzigartige Thurgauer Weg der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zusätzlich gestärkt. Wie die PHTG hat sich auch dieses Thurgauer Modell, das an die bewährte seminaristische Tradition der Lehrerinnen- und Lehrerbildung anknüpft, in den letzten über zehn Jahren als Erfolgsgeschichte erwiesen. Rund 70 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der PMS setzen ihre Ausbildung an der PHTG fort.

Visualisierung: zVg

Der Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen soll in den zentral gelegenen Erweiterungsbau der PHTG einziehen. Die Visualisierung vermittelt einen Einblick ins Innere des geplanten Neubaus.

Erfolgsgeschichte fortschreiben

Oberste Zielsetzung aller Bemühungen ist es, genügend und gut qualifizierte Lehrpersonen für alle Stufen des Thurgauer Bildungswesens auszubilden. Dies ist bisher – auch in Zeiten des schweizweit teils akuten Lehrermangels – dank der eigenen Lehrerinnen- und Lehrerbildung recht gut gelungen. Da in den nächsten 15 Jahren zahlenmässig starke Jahrgänge im Schuldienst pensioniert werden und die Schülerzahlen wieder steigen, wird der Bedarf an Lehrpersonen hoch bleiben. Mit dem Erweiterungsbau wird es möglich, dem Bedarf künftig gerecht zu werden. Auch wenn, wie gewünscht, an der PHTG – in enger Zusammenarbeit mit der Universität Konstanz – noch etwas mehr Lehrpersonen für die Sekundarstufe I ausgebildet würden, hätte dies keinen weiteren Infrastrukturbedarf zur Folge.

Damit die 184-jährige Erfolgsgeschichte der Thurgauer Lehrerinnen- und Lehrerbildung fortgeschrieben werden kann, ist die Zustimmung des Thurgauer Volkes zum Kredit von 26.88 Millionen Franken für den Erweiterungsbau der PHTG nötig. Dazu braucht es die Unterstützung des gesamten Thurgauer Bildungswesens. Wir zählen auf Sie und danken Ihnen für Ihren Einsatz.

Komitee Ja zum Erweiterungsbau der Pädagogischen Hochschule Thurgau
Weitere Informationen auf www.erweiterungsbau-ja.ch

Grosse Nachfrage bei technischen Kursen

Am 9. Juli 2018 starten die Sommerkurse von swch.ch in Weinfelden

Zwischen dem 9. und 20. Juli 2018 finden die Kurse von Schule und Weiterbildung Schweiz in Weinfelden statt. Die Teilnehmenden dürfen sich auf ein Kursprogramm freuen, das Bewährtes mit Neuem verbindet und aktuellste Themen aus dem Unterricht und für den Unterricht thematisiert.

Der Thurgau ist zum wiederholten Mal Standort für das Angebot von Schule und Weiterbildung Schweiz swch.ch, aber erstmals finden im 2018 die Sommerkurse in Weinfelden statt. Der Aufenthalt in der heimlichen Hauptstadt des Thurgaus soll den Teilnehmenden neben neuen Kompetenzen und gestärktem Methodenrucksack auch einen Einblick in die kulturellen, historischen und kulinarischen Besonderheiten von Weinfelden und Umgebung ermöglichen.

Ausblick auf das Kursangebot

Die Teilnehmenden der Sommerkurse dürfen auf bewährte wie neue Kursangebote in Weinfelden zählen. Die Kurse sind stark umsetzungsorientiert, unter dem Motto «im Juli trainiert, getestet, für gut befunden und im August umgesetzt». In den praxisnahen swch.ch-Kursen üben Lehrpersonen konsequent die praktische Umsetzung des Lehrplans 21. Sie erproben und entwickeln mit dem Ansatz von «problem based learning» gemeinsam in der Kursgruppe passende Lösungsansätze. Es ist das Ziel von swch.ch, den Teilnehmenden die Möglichkeit zu bieten, direkt umsetzbare Ideen mitzunehmen. Dank Teilnehmenden aus verschiedenen Kantonen kommen entsprechend viele Ideen und Lösungsansätze zusammen.

Grundkompetenzen stärken

Seit einigen Jahren bezieht swch.ch bei der Gestaltung des Kursangebots auch Angebote von Pädagogischen Hochschulen ein. So ergänzen Kursangebote der PHTG das Angebot von swch.ch und machen aktuelle Erkenntnisse aus Lehre und Forschung einem breiteren Zielpublikum zugänglich. Dieses eher wissenschaftlich abgestützte, vielleicht auch eher theoriebasierte Angebot ergänzt die praxis- und stark umsetzungsorientierten Kurse von Schule und Weiterbildung Schweiz. Interessant ist sicherlich der Kurs 103 zum aktuellen Thema «Lehr-/Lerngespräche» vom 9. bis 11. Juli 2018. Traditionell ist das Angebot an Kursen im Bereich technisches, bildnerisches und textiles Gestalten sehr gross. Einer hohen Nachfrage erfreuen sich die technischen Kurse im Bereich Holz, Metall und anderen, die die fachlichen Grundkompetenzen der Teilnehmenden stärken. Am 16. Juli 2018 startet in Weinfelden ein neuer Lehrgang, CAS «Design und Technik»: Textiles und Technisches Gestalten. Dieser CAS wird in Kooperation mit der FHNW angeboten.

Ausblick auf etwa 200 Kurse

Kurs 117: 9. bis 12. Juli 2018; Praxis und Nutzen von Achtsamkeit im Alltag und in der Schule
Kurs 126: 10. bis 11. Juli 2018; Begeistern durch innere Haltung
Kurs 127: 9. bis 11. Juli 2018; SOS ADHS – erfolgreich ADHS-Kinder unterrichten
Kurs 701: 9. bis 11. Juli 2018; Kompetent(z) Gestalten
Kurs 713: 9. bis 13. Juli 2018; Sackmesserakademie

Kurse der zweiten Woche

Kurs 104: 16. bis 19. Juli 2018; Durch Tangotanz zu kompetenter Führung
Kurs 106: 12. bis 13. Juli 2018; Achtsames Führen mit persönlicher Kompetenz
Kurs 110: 16. bis 19. Juli 2018; Wertschätzend kommunizieren und führen mit «Gewaltfreier Kommunikation»
Kurs 119: 16. bis 18. Juli 2018; Lernstrategien zum Leben erwecken
Kurs 124: 16. bis 18. Juli 2018; Überfachliche Kompetenzen stärken – konkrete Umsetzung im Lehrplan 21
Kurs 708: 16. bis 19. Juli 2018; Grünholzschnitzen
Kurs 719: 16. bis 19. Juli 2018; Kugelbahn mit Looping
Ab Oktober 2017 können die Sommerkurse im Webshop von swch.ch auf der Webseite www.swch.ch/de/shop/kurse.php gebucht werden oder telefonisch via 061 956 90 70.
Die Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau erhalten das Kursprogramm Ende November zugeschickt.

Cordelia Galli Bohren, swch.ch

«Diese Aussage finde ich fragwürdig»

Was mir beim Durchblättern der letzten Ausgabe von Bildung Thurgau (02/17) ins Auge fiel, war der Artikel «Roboter und Tablets im Kindergarten». Diesbezüglich bin ich mehr als skeptisch. Ist es nötig, dass Kinder diesen Alters auch noch im Kindergarten mit Tablets in Kontakt kommen? Wie ja im Artikel steht, seien viele schon von zu Hause aus sehr geübt. Darüber hinaus finde ich die Aussage «Tablets sind sehr kindergartenfreundlich» eher fragwürdig. Ich bin absolut nicht technophob, im Gegenteil, in meiner Vergangenheit habe ich die Ausbildung zur Informatikerin gemacht. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass weniger Wert auf technische Innovation gelegt werden sollte und dafür mehr auf Förderung im motorischen und koordinativen Bereich. Ich beziehe mich hier unter anderem auf Manfred Spitzer und seine diversen Studien (Cyberkrank, Digitale Demenz, Achtung Smartphone) bezüglich frühkindlichem/kindlichem und jugendlichem Einsatz von Tablets, Handys und Computern. Diese fördern die Entwicklung des Kindes nämlich nicht, sondern eher das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte mich hier nicht weiter auslassen, aber ich hoffe einfach, dass die Schule sich nicht von der Medienindustrie und -gesellschaft hier ins Handwerk «pfuschen» lässt, sondern dass der klassische Lernprozess auf allen Ebenen, sei es kognitiv, musisch, motorisch oder emotional, weiterhin die Oberhand behalten wird, und lediglich gelegentlich die Technik als notwendiges «Übel» hinzugezogen wird.

Leserbrief von Susanne Bühler aus Kreuzlingen

Römer am Bodensee

Stadt, Land, Fluss

Das Museum für Archäologie Thurgau zeigt vom 23. September 2017 bis zum 18. Februar 2018 eine Sonderausstellung zum Thema Römer – die Gelegenheit, mit der Schulklasse einen spannenden ausserschulischen Lernort kennenzulernen. Am 27. September 2017 findet ein Einführungskurs für Lehrpersonen statt.

Abbildung: AATG, R. Gäfgen

Römische Strassenszene in Tasgetium (Eschenz) im ersten Jahrhundert nach Christus.

Nach den erfolgreichen internationalen Sonderausstellungen «Im Schutze mächtiger Mauern» (2006), «Bevor die Römer kamen» (2008) und «Römer, Alamannen, Christen» (2013) wird zurzeit im Museum für Archäologie Thurgau in Frauenfeld die Epoche des ersten und zweiten Jahrhunderts nach Christus präsentiert. Der Bodenseeraum war damals dicht besiedelt. Grossflächig und modern ausgegrabene Fundplätze mit aussagekräftigen Funden und Befunden in Bregenz, Eschenz sowie in vielen Gutshöfen rund um den Bodensee liefern detaillierte Informationen aus dieser Periode. Neu gestaltete Lebensbilder, aussagekräftige Modelle sowie originales Fundmaterial aus internationalen Museen machen den Ausstellungsbesuch zum lehrplanrelevanten Erlebnis.

Der Thurgau wird römisch

Um 15 vor Christus eroberten römische Truppen die Bodenseeregion. Es fand damals angeblich sogar eine Seeschlacht zwischen den Vindelikern und den römischen Invasoren auf dem See statt, wie Strabo in seiner Geographika schildert. Unter dem Schutz der Legion in Vindonissa (Windisch) entstanden grössere und kleinere Siedlungen. Bregenz wurde zu einer römischen Stadt mit Tempelbezirk, öffentlichen Bauten sowie Wohnquartieren ausgebaut. In Eschenz errichtete man gleichzeitig eine Strassensiedlung mit Brücke über den Rhein. Den Bewohnerinnen und Bewohnern standen dort unter anderem ein öffentliches Bad, Tavernen mit importiertem Rotwein sowie viele Geschäfte wie Drechslereien, Töpfereien, Schmieden oder Schusterwerkstätten zur Verfügung (siehe Abbildung). Dank der wassergesättigten Sedimente haben sich in Eschenz, das gemäss Inschriften damals Tasgetium hiess, zahlreiche Befunde und Funde wie Schreibtafeln, Kämme, Fässer, Möbel oder Bürsten aus organischem Material erhalten.

Roman way of life

Das fruchtbare Umland wurde von über 120 römischen Gutshöfen bewirtschaftet. Ein dichtes Netz von Verkehrswegen zu Wasser und an Land verband die einzelnen Siedlungen. Auf diesen Routen gelangten viele Güter und Ideen in die Bodenseeregion. Erstmals wurden Gebäude mit gemörtelten Steinmauern und Ziegeldächern gebaut, Wasserleitungen, Mosaike sowie Bodenheizungen verlegt. Funde von hölzernen Latrinen bezeugen einen gehobenen Wohnstandard.
Nahrungsmittel und Luxusgüter wie Wein, Austern, Granatäpfel, Feigen, Olivenöl, Fischsauce, reich verziertes Geschirr importierte man über grosse Distanzen. Diese Waren und Dienstleistungen waren teuer. Bezahlt wurde mit Gold-, Silber-, Messing-, Bronze- und Kupfermünzen, auf denen ein Porträt des jeweils regierenden Kaisers oder der First Lady abgebildet war. Innert kurzer Zeit übernahm die lokale keltische Bevölkerung um den Bodensee den Roman way of life. Sogar die eigene Götterwelt erweiterte und ergänzte man mit Jupiter, Merkur oder Venus. Neben Statuetten dieser Götter sind mehrere Weihesteine von Heiligtümern aus dem Bodenseeraum überliefert. Auch Verstorbene und ihre Grabbeigaben auf Friedhöfen liefern interessante Hinweise auf das damalige Leben. So können beispielsweise Bestattungssitten, Gesundheitszustände oder die Zusammensetzung der Gesellschaft rekonstruiert werden.

Vielseitiges Rahmenprogramm

Für die Sonderausstellung im Museum für Archäologie Thurgau wurde eine umfangreiche Lehrerwegleitung mit Hintergrundinformationen und Unterrichtsmaterialien zusammengestellt. Am Mittwoch, 27. September, von 17.15 bis 19.15 Uhr findet im Museum ein Einführungskurs für Lehrerinnen und Lehrer statt (Anmeldung über PHTG). Führungen für Schulklassen sind vormittags (ausser Montag) jederzeit möglich; Reservierung unter 058 345 74 00 oder naturmuseum@tg.ch. Zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen, den man im Museumsshop beziehen kann.

Urs Leuzinger
Museum für Archäologie Thurgau

Vorträge der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft

Bildung Thurgau ist erneut im Patronat der Vortragsreihe

Im Winterhalbjahr 2017/18 organisiert die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft (TNG) ein reichhaltiges Vortragsprogramm. Bildung Thurgau als Mitveranstalterin unterstützt die Vorträge, die öffentlich und gratis sind.

Foto: Scott Häfners

Historischer Siedlungskomplex Pueblo Bonito im Chaco-Canyon-Nationalpark, einem Trockental im amerikanischen Bundesstaat New Mexico.

Die TNG will unter anderem das Verständnis für die Naturwissenschaften fördern. Sie befasst sich mit Astronomie, Biologie, Chemie, Geologie, Medizin, Physik und weiteren naturwissenschaftlichen Fachrichtungen.

Dienstag, 24. Oktober 2017, 20.15 Uhr

Die Entwicklung der Hüftprothetik – Irrwege und Erfolgsgeschichten

PD Dr. Hannes A. Rüdiger, Leitender Arzt Hüftchirurgie, Schulthess Klinik, Muskulo-Skelettal Zentrum, Zürich; Aula Kantonsschule Kreuzlingen

Die Hüftprothetik hat seit ihrer Einführung in der Mitte des letzten Jahrhunderts eine enorme Entwicklung durchgemacht und gehört seit Jahren zu den erfolgreichsten chirurgischen Eingriffen. Heute sind etwa 90 Prozent der Prothesen 15 Jahre nach der Implantation noch funktionsfähig. In den Anfängen war die langfristige Verankerung der Implantate ein Problem. Heute stehen zwei verlässliche Methoden der Implantatfixation zur Verfügung: Implantate können entweder mit Polymethylmethacrylat zementiert oder zementfrei im Knochen verankert werden. Bei Letzterem haben die Implantate eine poröse Oberfläche, in die der Knochen einwächst. Hüftprothesen der ersten Generationen sind häufig schon nach wenigen Jahren am schnellen Abrieb der Gleitpaarungen gescheitert. Viele Materialkombinationen wurden über die Jahrzehnte verwendet, davon einige mit akzeptablem Resultat, andere mit teils katastrophalen Verläufen. Grosse Anstrengungen der universitären Forschung und der industriellen Entwicklung haben schliesslich hochwertige und langlebige Gleitpaarungen hervorgebracht.
Neben verlässlichen Implantaten trägt die chirurgische Technik entscheidend zur Funktion einer Hüftprothese bei. Minimalinvasive Operationsmethoden gewährleisten heute die Implantation einer Hüftprothese praktisch ohne Schäden an Muskeln und anderen wichtigen Weichteilstrukturen. Die Entwicklung der Hüftprothetik konzentriert sich aktuell auf Probleme wie Korrosion an den Steckverbindungen oder Gelenkstabilitäten.

Dienstag, 21. November 2017, 20.15 Uhr

Die Welt der Elementarteilchen – das LHC-Projekt

Prof. Dr. Christoph Grab, Institut für Teilchenphysik, ETH Zürich; Hauptgebäude, Singsaal, Kantonsschule Frauenfeld

Die Teilchenphysik gibt eine Antwort auf die Frage, welche die Menschheit seit jeher beschäftigt: «Woraus ist alles gemacht?» Mit riesigen Teilchenbeschleunigern wie dem LHC und haushohen Messinstrumenten (Detektoren) werden im Labor Zustände erzeugt, wie sie kurz nach dem Urknall herrschten. Dabei werden die fundamentalen Bausteine und ihre Wechselwirkungen im Detail vermessen und mit Erfolg studiert. Im Vortrag wird eine Übersicht über das Modell und die Messmethoden am LHC und die relevanten Erkenntnisse der letzten Jahre der Forschung am LHC gegeben. Abschliessend wird anhand von einigen Beispielen die Relevanz dieser Forschungen für den Alltag aufgezeigt.

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.15 Uhr

Klima und Mensch – eine 12000-jährige Geschichte

Prof. Dr. Heinz Wanner, Geographisches Institut und Oeschger-Zentrum für Klimaforschung, Universität Bern; Hauptgebäude, Singsaal, Kantonsschule Frauenfeld

Im ersten Teil des Vortrages wird die Dynamik des Klimasystems beschrieben. Im Vordergrund stehen wichtige Zirkulationsmechanismen in Atmosphäre und Ozean, die den Energieaustausch zwischen Äquator und Pol sicherstellen. Danach werden kurz die Methoden vorgestellt, mit denen das Klima in Zeiträumen von Jahrhunderten bis Jahrtausenden rekonstruiert oder simuliert wird. Wichtig sind dabei die sogenannten Klimaproxies sowie die Erdsystemmodelle. Unter Proxies verstehen wir indirekte Zeugen wie Eisbohrkerne, Baumringe, Stalagmiten in Höhlen, Sedimente, Korallen oder historische Dokumente wie zum Beispiel Wettertagebücher oder Gemälde. Im dritten Teil wird anhand des Klimaverlaufes der letzten 12000 Jahre gezeigt, welche Prozesse zu längerfristigen Klimaschwankungen mit teils extremen Ausschlägen geführt haben. Im letzten Teil wird der Frage

nachgegangen, wie weit verschiedene Gesellschaften der Erde (zum Beispiel die Pueblovölker im Südwesten der USA oder die Wikinger in Grönland) durch extreme Klimaereignisse beeinflusst wurden. Dabei wird diskutiert, zu welchen Zeiten massive Migrationsströme aufgetreten sind.
(Neue Buchpublikation: Heinz Wanner. Klima und Mensch – eine 12 000-jährige Geschichte. Haupt Verlag Bern, 274 S.)

Foto: zVg

Dienstag, 9. Januar 2018, 20 Uhr

Jagd und Natur – Mein Leben

Markus P. Stähli, Redaktor der Zeitschrift Jagd und Natur; Aula Berufsbildungszentrum Weinfelden; Jagd Thurgau

Für Indigene wie beispielsweise die Inuit aus dem hohen Norden oder die Hadza aus Tansania gehören die Jagd und das Sammeln von Früchten und Pilzen nach wie vor zum täglichen Leben. Mit dem Erlegen von Wildtieren – sei dies mit Bogen, Speer, Harpune oder Gewehr – sichern sie sich bis heute ihre Existenz. Das Jagen, Fischen und Sammeln, also die Nutzung natürlicher Ressourcen, ist die älteste traditionelle Wirtschaftsform der Menschheit. Und dennoch wird diese Lebensart von der heutigen Gesellschaft mehr und mehr ins Lächerliche gezogen, als unnatürlich, nicht mehr zeitgemäss und tierfeindlich verschrien. Dass der Mensch selber Teil der Natur ist, die sich von ihm letztlich nicht unterwerfen lässt, kann und will er nur noch schwer erfassen. Somit hat er auch verdrängt, dass das Entstehen, Sein und Vergehen natürliche Vorgänge sind. Genau mit diesen hat das Jagen sehr viel zu tun.
Im Leben von Markus P. Stähli dreht sich (fast) alles um die Natur und um die Jagd. Als begeisterter Naturliebhaber, als passionierter Wildtierfotograf, aktiver Jäger und als Chefredaktor des Monatsmagazins Jagd und Natur (www.jagdnatur.ch) befasst er sich täglich mit diesem Thema. Im Vortrag «Jagd und Natur – Mein Leben» erzählt er von seinem faszinierenden Berufsalltag als Chefredaktor, berichtet mit eindrücklichen Fotos von hautnahen Begegnungen mit Wildtieren und erklärt mit Fakten und Zahlen die Aufgaben, Rechte und Pflichten der 30 000 Schweizer Jägerinnen und Jäger.

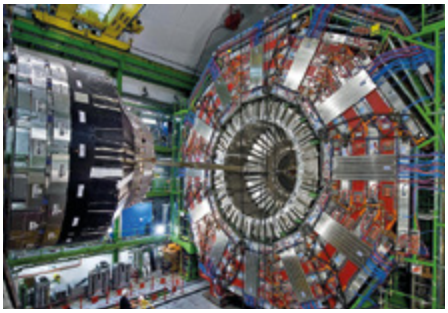

CMS-Detektor am Cern: Neues Teilchen entdeckt.

Dienstag, 13. Februar 2018, 20.15 Uhr

Neue Verfahren in der Pflanzenzüchtung – Nutzen und Herausforderungen

Prof. Dr. Bruno Studer, Institut für Agrarwissenschaften, ETH Zürich; Hauptgebäude, Singsaal, Kantonsschule Frauenfeld

Folgevortrag:

Dienstag, 27. Februar 2018, 20.15 Uhr

Neue gentechnische Verfahren bei Nutzpflanzen – Zielkonflikte und Kontroversen

Dr. Angelika Hilbeck, Institut für Integrative Biologie, ETH Zürich; Aula Berufsbildungszentrum Weinfelden

Der Bedarf an Nahrungsmitteln wächst weltweit. Die Welternährungsorganisation FAO mit Sitz in Rom prognostiziert, dass die Kulturpflanzenerträge bis ins Jahr 2050 um rund 70 Prozent zunehmen müssten, um den geschätzten Bedarf an Nahrungsmitteln abzudecken. Die Pflanzenzüchtung steht auch zunehmend im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie, das heisst, Ertragssteigerungen dürfen nicht auf Kosten der ökologischen Nachhaltigkeit gehen. Um den von der FAO berechneten Ertragszuwachs auf der aktuell bewirtschafteten Fläche zu erzeugen, müsste der jährliche Züchtungsfortschritt verdoppelt werden. Obwohl mit herkömmlicher Pflanzenzüchtung noch Verbesserungen möglich sind, ist absehbar, dass diese sehr bald an ihre Grenzen stossen wird. Professor Bruno Studer zeigt in seinem Vortrag auf, welche Sets an Züchtungstechnologien eingesetzt werden können. Grundsätzlich lassen sich die Anstrengungen in drei Kategorien einteilen: Erhöhung der genetischen Vielfalt, Steigerung des Selektionserfolgs und Beschleunigung der Züchtungsphase. Gerade beim ersten Punkt gibt es durch neue Technologien reichliches Potenzial. Dieses gilt es in Zukunft sinnvoll zu nutzen. Angelika Hilbeck wird in ihrem Folgevortrag unter anderem auf einzelne Technologien näher eingehen und diese einer kritischen Würdigung unterziehen.

Dienstag, 13. März 2018, 19.45 Uhr

Biodiversität – wie verändert sich der Thurgau?

Dr. Raimund Hipp, Amt für Raumentwicklung TG, Abteilung Natur und Landschaft, Matthias Plattner, Hintermann und Weber AG, Reinach; Aula Kantonsschule Frauenfeld

Die Biodiversität ist das auf der Erde existierende Leben in seiner gesamten Vielfalt. Sie ist die Grundlage und das Potenzial sämtlicher Lebensprozesse und Ökosystemleistungen auf der Erde. Sie ist das Ergebnis einer Millionen Jahre währenden Evolution, geprägt durch den Einfluss Jahrhunderte dauernder menschlicher Nutzungsformen (Sammeltätigkeit, Rodungen, Landwirtschaft, Siedlung und weiteres). Seit 2009 überwacht der Kanton Thurgau mit dem Biodiversitätsmonitoring TG (BDM TG) die Artenvielfalt der Pflanzen, Vögel und Tagfalter. Die Erhebungen in der «Durchschnittslandschaft» garantieren den kantonalen Ämtern, dass wichtige Grundlageninformationen über Zustand und Entwicklung der Natur im Thurgau vorliegen. Per Ende 2012 wurde die erste Aufnahmetranche auf über 60 Untersuchungsflächen von je einem Quadratkilometer abgeschlossen. Die Resultate geben uns einen repräsentativen Überblick über die Artenvielfalt im Thurgau und deren Verteilung in verschiedenen Nutzungstypen. Doch auch einige Seltenheiten konnten bei den Feldaufnahmen entdeckt werden. Ende 2017 wird die zweite Aufnahmetranche abgeschlossen und ermöglicht erstmalig einen systematischen Überblick, wie sich die Biodiversität im Kanton Thurgau entwickelt und ob sich die Seltenheiten der ersten Feldaufnahme immer noch im Thurgau aufhalten.

Heinz Ehmann, Präsident TNG

Weinfelden ist Kursort von swch.ch

Kurse des Vereins Schule und Weiterbildung Schweiz

(lew) Im Rahmen der Kurse von Schule und Weiterbildung Schweiz swch.ch erwartet Weinfelden zwischen dem 9. und 20. Juli 2018 rund 2000 Lehrpersonen aus der ganzen Schweiz. Das lokale Projektteam unter der Leitung von Werner Lenzin will nichts unterlassen, um den weiterbildungsfreudigen Lehrerinnen und Lehrern der Schweiz einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu bieten.

Der Thurgau ist zum wiederholten Mal Standort für das Angebot von Schule und Weiterbildung Schweiz swch.ch. «Wir vom lokalen Projektteam möchten allen Teilnehmenden den Aufenthalt neben der täglichen Kursarbeit genussvoll und erlebnisreich gestalten. Die Lehrpersonen sollen nach Kursende mit möglichst vielen unvergesslichen Erinnerungen an die intakte Landschaft und an interessante Begegnungen nach Hause zurückkehren», so Projektleiter Werner Lenzin.
Weinfelden wird zum eigentlichen Kursort der kurzen Wege. Das Kurszentrum mit den meisten Kursräumen, die Magistra, die Büros von swch.ch und der lokalen Projektorganisation liegen unmittelbar neben dem Bahnhof. Dies gewährleistet eine optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Halbstündlich fahren Züge in fünf Richtungen nach Zürich, Konstanz, St. Gallen, Wil und Romanshorn. Der ganze mittlere Thurgau ist mit mehreren Postautolinien erreichbar. In weniger als zehn Gehminuten sind der ganztags besetzte Informationsstand auf dem Marktplatz, der Treff im Haffterkeller und die lokalen Gasthäuser vom Bahnhof aus erreichbar. Der kurseigene Campingplatz bei der Badi an der Thur wie auch andere Unterkünfte liegen ebenfalls in der Nähe.
Neben der täglichen Weiterbildung wartet auf die Teilnehmenden abends ein Rahmenprogramm, für das sich Martin Sax, Mitglied des Projektteams, verantwortlich zeichnet. An diesem Programm kann auch die Bevölkerung von Weinfelden und Umgebung teilnehmen. Es beinhaltet Führungen durch Weinfelden mit verschiedenen Inhalten, Besichtigungen ortsansässiger Unternehmen und des Kommandobunkers, sportliche Aktivitäten, aber auch kulturelle Angebote in Form von Theatern und Konzerten.

Adolf Dietrich – Mondschein über dem See

Ausstellung im Kunstmuseum dauert bis 17. Dezember 2017

(pd) Die Ausstellung «Adolf Dietrich – Mondschein über dem See» macht sichtbar, wie das Ausnahmetalent vom Bodensee seine Bilder gestaltete und mithilfe eines zeichnerischen Prozesses zu den beliebten Meisterwerken vervollständigte.

Bis heute gilt Adolf Dietrich als Maler. Lange Zeit waren seine Ausstellungen vor allem mit Gemälden bestückt und selbst wenn Zeichnungen gezeigt wurden, fanden diese kaum je grössere Aufmerksamkeit. Die Ausstellung «Adolf Dietrich – Mondschein über dem See» im Kunstmuseum Thurgau stellt nun die Behauptung auf, dass die Malerei von Dietrich ohne dessen Zeichnungen nicht möglich gewesen wäre. Für Klassen aller Altersstufen bietet die farbige Werkschau einen Fundus an Anregungen. Die jüngeren Kinder werden von den vielen gezeichneten oder gemalten Tieren begeistert sein. Kinder und Jugendliche mögen staunen ob der vielen Motivwiederholungen, die virtuos zu stets neuen Bildwirkungen variiert sind. Die Bildmotive selbst sind aber auch beste Zeitdokumente des ländlichen Lebens und bieten sozusagen kleine Geschichtsstunden.

Foto: zVg

Ein Ölgemälde auf Karton von Adolf Dietrich: Abendstimmung am See.

Die Kunstvermittlerinnen des Museums haben für Schulklassen und Gruppen ein reichhaltiges Programm an spannenden Kunstbegegnungen vorbereitet. Ein Besuch im Kunstmuseum Thurgau lädt zum Entdecken, genauen Beobachten, Vergleichen und Untersuchen ein, aber auch zum aktiven Mitarbeiten. In Absprache mit der Lehrperson wird ein stufengerechtes Programm angeboten, unter anderem mit vorbereitenden Elementen und Möglichkeiten der Vertiefung im Schulzimmer. In der Regel beinhaltet ein Museumsprogramm stets auch einen praktischen Teil im Atelier. Infos sind auf www.kunstmuseum.ch zu finden. Kontaktperson für Führungen und Workshops ist Brigitt Näpflin, erreichbar via brigitt.naepflin@tg.ch oder 058 345 10 71.

Station: Kartause Ittingen «Gemeinsam still»

Dialogue en Route

(pd) Termingerecht zur Inkraftsetzung des neuen Lehrplans der Volksschule Thurgau wurden neue Vermittlungsangebote für das Fach Religion und Kultur erarbeitet, zum Beispiel in der Kartause Ittingen das Angebot «Gemeinsam still».

«Dialogue en Route» lädt zum Kennenlernen der religiös-kulturellen Vielfalt an verschiedenen Standorten in der Ostschweiz ein – derzeit sind es über 20 Stationen zwischen Zürich und Disentis, von Glarus bis zum Bodensee. Es wurden Angebote erarbeitet, um verschiedene Formen von Religion und Weltanschauung zu erleben und um ins Gespräch zu kommen. Jugendliche spielen sowohl als Zielgruppe wie auch als Vermittlungspersonen eine aktive Rolle. Die interreligiöse und interkulturelle Kompetenz von Kindern und Jugendlichen wird durch das Projekt gestärkt.

Station: Kartause Ittingen

Die ehemalige Klosteranlage der Kartause Ittingen ist eine der Stationen von «Dialogue en Route». Drei Museumspädagoginnen, ein Theologe und zwei junge Erwachsene haben sich zusammengefunden, um ausgehend von den Besonderheiten des Kartäuserordens Themenschwerpunkte zu erörtern und daraus Workshops und Angebote für Schulklassen zu entwickeln. Das Angebot «Gemeinsam still» setzt beim Schweigegebot der Kartäusermönche ein. Wer Lust hat, kann eine Schweigemeditation im Raum der Stille erleben. Die weltabgewandten Mönche entsagen aber nicht nur dem gesprochenen Wort, das Leben im Kloster ist insgesamt ein entbehrungsreiches. Verzicht kann auch Gewinn sein, begründete Strategie, Orientierungshilfe oder eine Form der Selbstüberwindung. Was im Kloster galt und gilt, führt zu den Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen und lässt über eigene Verhaltensweisen, aber auch über religiöse Rituale nachdenken.

Unterlagen für Lehrpersonen

Unter www.enroute.ch finden Lehrpersonen, Katechetinnen und Katecheten Unterlagen, die zu diesem Angebot erarbeitet wurden: Anregungen zur Einführung ins Thema, Arbeitsblätter, Textauszüge und Filmempfehlungen sowie Empfehlungen zur Vertiefung im Klassenzimmer. Auch alle weiteren Stationen sind dort aufgeführt – unter anderen die Moschee in Kreuzlingen. Sie bietet beispielsweise die Möglichkeit, mehr über die Grundlagen des Islams zu erfahren, an einem Gebet teilzunehmen und sich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Albanisch-Islamischen Gemeinschaft über Perspektiven von Integration auszutauschen.

Angebot für Schulen

Führungen oder Workshops im Sinne von «Dialogue en Route» sind an allen Wochentagen buchbar. Kontakt: Brigitt Näpflin und Team, 058 345 10 71 oder brigitt.naepflin@tg.ch. Tipp: Das Kulturamt Thurgau bezahlt die Hälfte an die Kosten für die Reise und den Museumsbesuch. Weitere Informationen sind auf www.kulturamt.tg.ch ersichtlich.

Geheimnis Vogelzug im Naturmuseum Thurgau

200 Vogelarten mit der Klasse bestaunen

(pd) Im Herbst gehört die alljährliche Reise vieler Vögel in den Süden zu den faszinierendsten Phänomenen unserer Natur. Eine Führung im Naturmuseum Thurgau bringt Schülerinnen und Schülern das Geheimnis des Vogelzuges näher.

In der Dauerausstellung des Naturmuseums Thurgau in Frauenfeld sind beinahe alle der rund 200 im Thurgau vorkommenden Vogelarten ausgestellt. Rund die Hälfte der weltweit rund 10 000 heute bekannten Vogelarten begeben sich jedes Jahr auf Wanderschaft. Dabei fliegen sie Hunderte, Tausende oder Zehntausende von Kilometern pro Jahr. Für Schülerinnen und Schüler ist das Thema Vogelzug gleichermassen geheimnisvoll wie beeindruckend: Wie ist es möglich, dass eine nur 20 Gramm schwere Rauchschwalbe in wenigen Wochen aus dem Thurgau ins ferne Südafrika fliegt? Wie findet sie über Tausende von Kilometern den Weg ganz ohne Kompass oder GPS?

Präparat des Neuntöters im Naturmuseum.

Foto: Daniel Steiner

Wie sind Flügel- und Körperform an eine möglichst energiesparende Flugreise angepasst? Und warum nehmen so viele Vögel diese beschwerliche Reise auf sich? Ausgehend von den Exponaten im Naturmusem erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblick in das faszinierende Phänomen Vogelzug. Geleitet von erfahrenen Vermittlungspersonen schaffen Mitmachen, Anfassen und gegenseitiger Wissensaustausch über verschiedene Wahrnehmungsebenen einen aktiven Zugang zu den Inhalten. Eine Führung zum Thema Vogelzug wie auch zu anderen Themen in der Dauerausstellung ist vormittags von Dienstag bis Freitag möglich. Anmeldung unter 058 345 74 00 oder naturmuseum@tg.ch.

Informationsveranstaltung

Masterstudiengang Sonderpädagogik
mit den Vertiefungsrichtungen:
— Heilpädagogische Früherziehung
— Schulische Heilpädagogik

Mi, 8. November 2017, 15.00–17.30 Uhr

Keine Anmeldung erforderlich. Mehr Infos unter www.hfh.ch/agenda, über Telefon 044 317 11 11 oder info@hfh.ch

Studienbeginn September 2018:
Bis 15. Januar 2018 anmelden

HfH Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
Schaffhauserstrasse 239
8057 Zürich

Heer SÖHNE AG www.wandtafel.ch

INTERAKTIVE TAFELSYSTEME NACH MASS

Heer Söhne AG Kehlhofstrasse 4 CH-8560 Märstetten Tel. 071 657 12 28

Kerzen selber machen

- Profi-Wachsmischung (Granulat und Platten) zum Ziehen und Giessen in 9 Farben – vom einzigen Schweizer Hersteller – darum äusserst günstig
- 100 % Bienenwachs (Perlen und Platten)
- Paraffin / Stearin
- Dochte für jede Kerzendicke
- Wachsblätter in 20 Farben zum Verzieren der Kerzen
- Bienenwabenblätter
- 9 verschiedene Farbkonzentrate zum Einfärben des Wachses
- Batikwachs
- Fachkundige Beratung beim Durchführen von Kerzenziehen

Sofort Preisliste verlangen!
Telefon 055 53 23 81 / Fax 055 53 88 14

LIENERT-KERZEN AG, KERZEN- UND WACHSWARENFABRIK, 8840 EINSIEDELN
LIENERT KERZEN

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

Mit der Schulklasse Rocheneier betreuen

Wettbewerb vom SEA LIFE Konstanz

(pd) Das SEA LIFE Konstanz ruft alle Schweizer Schulen im Umkreis von 30 Kilometern auf, Rocheneier bei sich in der Schulklasse aufzunehmen. Die kreativste Bewerbung bekommt Unterwasserbesuch(er) ins Klassenzimmer.

Foto: SEA LIFE

Rocheneier können gut in Aquarien reifen, bis kleine Rochenbabys wie auf dem Bild schlüpfen.

Können diese viereckigen, halbdurchsichtigen und irgendwie zackig aussehenden Gebilde mit kleinen «Hörnern» an den Enden wirklich Eier sein? Ja, es sind Rocheneier. Sie haben eine dicke Hülle und können wunderbar in Aquarien reifen, bis schliesslich kleine Rochenbabys schlüpfen. Das SEA LIFE Konstanz möchte diese besondere Erfahrung der direkten Betreuung von Rocheneiern in die Hände von Kindern legen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, mit welchem Enthusiasmus die Schülerinnen und Schüler dabei sind, wie viel Freude und Engagement sie in die Betreuung stecken – denn die Rochen-Embryonen liegen in ihrer eigenen Obhut. Selbstverständlich haben die Schützlinge auch Rückendeckung: Erfahrene Experten vom SEA LIFE Konstanz stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Zudem wird das benötigte Equipment vom Grossaquarium geliefert. «Ziel dieser Aktion ist es, die Schülerinnen und Schüler für das Thema Unterwasserwelt und den Schutz seiner Bewohner zu sensibilisieren sowie selbst aktiv zu werden und zu lernen, Verantwortung für ein Lebewesen zu übernehmen», erklärt Sonja Rüdinger, General Manager des SEA LIFE Konstanz. Die Gewinnerklasse erhält für etwa drei Wochen ein Aquarium mit Rocheneiern. Das Besondere an diesen ist, dass der Embryo und dessen Bewegungen in der Eikapsel sehr gut erkennbar sind.

Ab sofort können sich Klassen für diese Aktion bewerben. Einsendeschluss ist der 31. November 2017. Der Fantasie der Schülerinnen und Schüler werden keine Grenzen gesetzt: von Basteln, Malen bis hin zu Modellieren – alles ist erlaubt – wichtig ist, dass es sich um das Thema Rochen handelt. Die Gewinner werden nach Kreativität, Einfallsreichtum und je nach Klassenstufe ausgewählt. Einsendungen an: Leandra Gerster, Gaishäusern 8, 9315 Neukirch (Egnach).

Vorübergehende Tierhaltung

Markus Würth unterrichtet in der Sekundarschule Frauenfeld Ost. Er hielt rund 18 Jahre Reptilien in der Schule. Der Sekundarlehrer erzählt von seinen Erfahrungen und weshalb er seit zwei Jahren keine Tiere mehr dauerhaft im Schulzimmer hält.

Leandra Gerster: Weshalb halten Sie keine Schlangen und andere Reptilien mehr dauerhaft in Ihrem Schulzimmer?

Markus Würth: Die Tierschutzbestimmungen schreiben immer grössere Gehege mit ausgefeilterer Technik vor. Dies ist sicherlich im Interesse der Tiere und auch in meinem Sinne. Schliesslich möchte man die Tiere im Schulzimmer artgerecht unterbringen und den Schülerinnen und Schülern als gutes Beispiel vorangehen. Da in Schulzimmern die Tiere aber häufig nur vorübergehend gehalten werden, um eine Unterrichtssequenz abzudecken, ist der Aufwand, um die Bestimmungen zu erfüllen, in vielen Fällen enorm und nicht selten der Platz zu knapp. Dazu kommen Bestimmungen rund um die Futtertiere und Fütterung, die in den letzten Jahren ebenfalls verschärft wurden. Einheimische Tiere unterliegen ausserdem nicht nur den Tierschutzbestimmungen, sondern auch dem Naturschutzgesetz. Eine klare Regelung zur Haltung solcher Tiere im Unterricht fehlt. Sie ist eigentlich verboten. Meist wird die Haltung zu Unterrichtszwecken seitens der Behörden toleriert. Meine Erfahrung ist auch, dass Tiere, die über längere Zeit im Schulzimmer gehalten werden, rasch an Aufmerksamkeit verlieren. Schon nach wenigen Wochen gehören sie für einige Schüler zum Inventar und werden kaum mehr beachtet. Dies spricht dafür, die Tiere nur sequenziell im Schulzimmer zu halten. Ein weiterer Punkt ist die Überwachung und Betreuung der Tiere, die schwieriger wird. Schulzimmer werden heute effizienter genutzt. Verschiedene Klassen und Lehrpersonen teilen sich Zimmer.

Leandra Gerster: Wie kommen Ihre Schülerinnen und Schüler heute mit den Tieren in Kontakt?

Markus Würth: Ich löse es heute so, dass ich Tiere mit geringeren Ansprüchen sequenziell im Schulzimmer halte und diese zum Thema mache. Anschliessend werden die Tiere wieder in die Natur entlassen. Manchmal bringt eine Schülerin oder ein Schüler ein gefundenes oder verletztes Tier mit und es ergibt sich so eine Gelegenheit. Im Naturkundepraktikum können die Schülerinnen und Schüler Tiere im Freien und auf Exkursionen beobachten. Ab und zu muss ich ausrücken, um Schlangen aus Privatgärten zu entfernen. Solche Tiere kann ich dann den Schülern ebenfalls zeigen, bevor ich sie wieder freilasse.

Eine Schülerin hält in der Kantonsschule Frauenfeld eine Vogelspinne.

Die Kaninchen im Kindergarten Paulisgut in Kreuzlingen bereichern den Kindergartenalltag.

Sozialhündin Licka spendet Trost.

Hündin Licka vom Sonderschulheim Mauren motiviert die Kinder auch beim Sport.

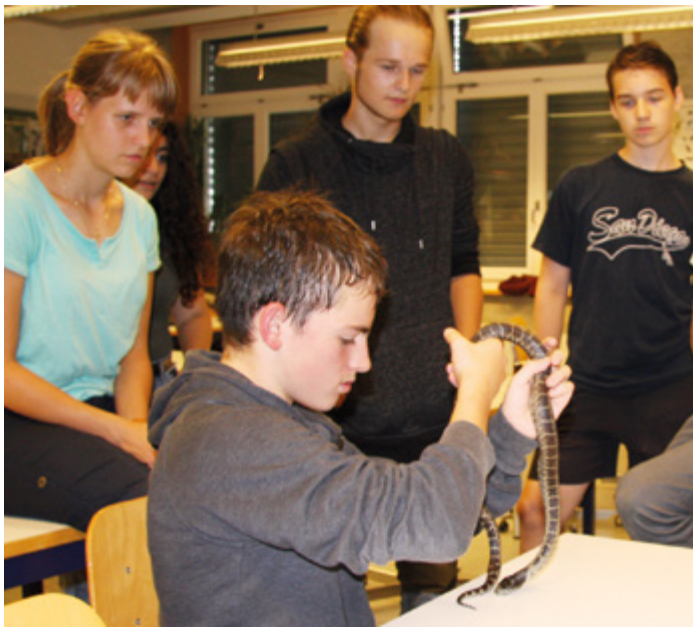

Auch Schlangen gibt es in der Kanti Frauenfeld.

Die Kinder sind fasziniert von den Küken im Kindergarten Paulisgut.

Fotos: Leandra Gerster / zVg

Tierhaltung ist für jede Schulstufe interessant

Tiere in der Schule fördern Eigenbeobachtung und Verantwortungssinn

(leg) Notker Helfenberger ist Dozent Natur, Mensch und Gesellschaft an der PHTG, wo er unter anderem das Modul Tierhaltung und Schulgarten leitet. Er spricht über die Vorteile der Tierhaltung in der Schule und sagt, wie sich Lehrpersonen darauf vorbereiten.

Leandra Gerster: Welche Möglichkeiten und Vorteile bietet die Tierhaltung in der Schule?
Notker Helfenberger: Das Halten von Tieren im Schulzimmer ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung. Verschiedene biologische Aspekte wie die Anatomie, das Sozialverhalten oder die Fortpflanzungsbiologie können durch Eigenbeobachtung erarbeitet werden. Der Kontaktaufbau mit dem gepflegten Organismus ist aber ebenso wichtig wie das Übernehmen von Verantwortung.

Leandra Gerster: Was müssen Lehrpersonen beachten, wenn sie sich für die Haltung von Tieren in der Schule entscheiden?
Notker Helfenberger: Wichtig für die Entscheidung ist das vorgängige Abklären von allfälligen Allergien bei Schülerinnen und Schülern. Die rechtlichen Grundlagen des Tierschutzes und der Tierhaltung müssen bekannt sein, wie auch die biologischen Grundlagen als Voraussetzung für eine artgerechte Haltung.

Leandra Gerster: Welche Tiere sind geeignet für die Haltung im Schulzimmer oder im Schulgarten?
Notker Helfenberger: Meines Erachtens gibt es keine Grenzen, sofern die rechtlichen und tierschützerischen Vorgaben beachtet werden. Regenwürmer oder Schnecken sind Beispiele von Organismen, die ohne grossen Material- und Platzaufwand sehr gut artgerecht gehalten und bei Schülerinnen und Schülern vom «Wäähwie-grusig»- zum «Oh-wie-herzig»-Tier werden können. Wenn der notwendige Raum vorhanden ist, können auch Hühner oder Schweine gehalten werden.

Leandra Gerster: Es gibt auch Lehrpersonen, die zum Beispiel Lämmer halten, die später geschlachtet werden. Wie denken Sie über solche Nutztierhaltungen in der Schule?
Notker Helfenberger: Das Themen Wildtiere, Heimtiere und Nutztiere sollte unbedingt bearbeitet werden, wie auch die Ernährungsbiologie von Pflanzenfressern

Foto: zVg

Notker Helfenberger ist Dozent für Natur, Mensch und Gesellschaft an der PHTG.

(Herbivoren) und Fleischfressern (Carnivoren). Der Fleischkonsum von uns Menschen im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte thematisiert werden und zum Nachdenken anregen. Wenn das Thema Nutztiere sorgfältig angegangen wird, können meines Erachtens auch solche Tiere auf dem Schulareal gehalten werden.

Leandra Gerster: Wie sollte man als Lehrperson vorgehen, um die Tierhaltung zu planen?
Notker Helfenberger: Ideal ist, wenn sich die Lehrperson als Vorbereitung selber mit dem Tier befasst und es nach Möglichkeit erst für eine Weile zu Hause pflegt.

Leandra Gerster: Für welche Schulstufen erweist sich eine Tierhaltung als sinnvoll, für welche weniger?
Notker Helfenberger: Tiere können auf jeder Stufe gehalten und gepflegt werden. Die Zielsetzung wird entsprechend dem Lehrplan unterschiedlich sein. Wenn Sie von den Fragen der Kinder an den Organismus ausgehen, die während der Tierhaltung nach und nach entstehen, und Unterstützung beim Finden von Antworten bieten, dann sind Sie auf dem richtigen Weg.

Leandra Gerster: Was gilt es zu beachten, wenn man Tiere in der Natur einfängt, um sie in der Schule zu halten?
Notker Helfenberger: Für verschiedene Tiere benötigen Sie eine Fang- und Haltebewilligung. Das wird in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Lehrpersonen können sich beim entsprechenden kantonalen Amt für Raumplanung, Jagd und Fischerei, informieren. Es gibt auch Tiere, die geschützt sind. Dies erfährt man beim entsprechenden kantonalen Amt für Natur und Landschaftsschutz.

Leandra Gerster: Wie sollen Lehrpersonen vorgehen, die exotische Tiere, wie zum Beispiel eine Achatschnecke oder eine Gespenstschrecke, halten möchten?
Notker Helfenberger: Es gibt praktisch zu jeder Organismengruppe entsprechende Fachvereine, wo man sich informieren kann.

Leandra Gerster: Empfehlen Sie auch eine dauerhafte Haltung von Tieren, zum Beispiel Schulhunde, oder nur eine vorübergehende?
Notker Helfenberger: Wenn die Lehrperson selber die Hauptverantwortung für ein Tier übernimmt, dann können Tiere permanent im Schulhaus gepflegt werden. Schulhunde haben eine wichtige Bedeutung im Kontext der tiergestützten Kommunikation. Ansonsten empfehle ich die Tiere während eines Quartals im Schulzimmer zu halten und nach Abschluss des Themas den Raum für das neue NMG-Thema freizugeben.

Leandra Gerster: Welche Angebote gibt es von der PHTG zum Thema Tierhaltung in der Schule?
Notker Helfenberger: Die Pädagogische Hochschule Thurgau bietet im dritten Studienjahr verschiedene Studienwochen an. So gibt es die Module Feldbiologie, Tierhaltung und Schulgarten sowie Bauernhof. Im Medien- und Didaktikzentrum der PHTG können Lehrpersonen zudem verschiedene Themenkoffer zu Tieren und Pflanzen ausleihen. Die Weiterbildung hat immer mal wieder Tierhaltung und Schulgarten im Kursangebot.

Exotische Gäste auf Schulbesuch

Eine Zoopädagogin erzählt von den Schultierbegegnungen

Der Walter Zoo in Gossau bringt seit über 50 Jahren Tiere in die Schulen. Mit den Schultierbegegnungen sollen den Schülerinnen und Schülern die Tiere und ihre Lebensweise näher gebracht und Verständnis für deren Schutz geweckt werden. Zoopädagogin und Kuratorin Jana Spranger berichtet über die Vorteile der Schultierbegegnungen und weshalb die Zahl der Besuche in den Schulen abgenommen hat.

Fotos: Leandra Gerster

Jana Spranger hält links die Gespenstschrecke. Auf dem rechten Bild bekommt das Frettchen einen Wurstaufstrich, den es besonders mag – wie bei den Schultierbegegnungen.

Seit Zoobeginn gibt es die Schultierbegegnungen, früher Schultierschauen, des Walter Zoos in Gossau. Etwa 30 bis 50 Schulen besucht der Zoo pro Jahr. Nur einzelne Tiere werden in die Schulen mitgenommen. Es sind dies Afrikanische Riesenschnecken, drei Tigerpythons, Australische Gespenstschrecken, Vogelspinnen, die Bartagame Barti, Spornschildkröten, ein Leguan, ein Gürteltier und ein Frettchen. Das Gürteltier kommt aus dem Zoo Salzburg, wo es auch an Kindergeburtstagen eingesetzt wurde. «Es ist sich an die Geräusche gewöhnt», weiss Zoopädagogin und Kuratorin Jana Spranger. Während den Schulbesuchen ist es meist in einer Umzäunung, damit die Kinder beobachten können, wie sich ein Gürteltier fortbewegt. Das Frettchen ist im Walter Zoo nicht zu sehen. Es wird vor allem für Schultierbegegnungen eingesetzt. Welches Tier an welchem Tag auf Schulbesuch gehen kann, entscheiden die Tierpfleger und Zoopädagogen. «Wir beurteilen nach dem Wohlbefinden des jeweiligen Tieres. Wenn ein Tier gerade gefressen hat, sich in der Häutung befindet oder krank ist, kann es nicht mitkommen. Der Zoo muss für jedes Tier eine Bewilligung beim Veterinäramt einholen. Ausserdem gibt es diverse interne Auflagen. Die Tiere benötigen immer zwei Tage Ruhezeit. Die striktesten Auflagen hat das Gürteltier. «Es wird meistens morgens oder abends eingesetzt, da es eigentlich nachtaktiv ist. Deshalb ist es auch nicht oft an den Schultierbegegnung dabei», so Jana Spranger. Bald erhalte das Gürteltier hoffentlich eine Freundin. Schimpansen können bei Schulbesuchen nicht dabei sein. «Früher gab es mal einen Schimpansen, der mitgenommen wurde, aber diesen hatte der Zoogründer per Hand aufgezogen. Manch einer glaubt es kaum, aber die Schimpansen sind die gefährlichsten Tiere bei uns im Zoo», erzählt Jana Spranger. Sie arbeitet seit über zwei Jahren im Walter Zoo und kommt aus Basel, wo sie Biologie studierte.

Fähigkeiten hervorheben

Es gibt Schulen, die einen halben Walter-Zoo-Tag organisieren. So erhalten die Kindergartenkinder und Erstklässler, die Zweit- bis Drittklässler und die Viert- bis Fünftklässler je einen Tiervortrag. «Dadurch ist es einfacher, allen Altersstufen gerecht zu werden. Während die Kleinen eher mit allen Sinnen angesprochen werden möchten – wir bringen jeweils Tierzähne oder Federn mit – interessieren sich die älteren Schüler eher für spannende Fakten. Dass Schlangen zwei Penisse haben, ist bei den Älteren immer ein Renner», so Jana Spranger.

Bei den Schultierbegegnungen haben die Kinder auch die Möglichkeit, einige Tiere anzufassen und deren Fähigkeiten kennenzulernen. Das Frettchen zum Beispiel kann durch enge Röhren kriechen, weil es für die Jagd eingesetzt wird. «Wir möchten bei den Kindern auch Verständnis für den Tierschutz wecken. Denn der Mensch schützt nur, was er kennt. Wenn wir ein Tier sympathisch finden, achten wir auch eher auf dessen Bedürfnisse», ist die Zoopädagogin überzeugt. Die Tiere werden vorgestellt und ihre Fähigkeiten, die sogenannten tierischen Tricks, hervorgehoben. «Ich habe nach der Vorstellung der Riesenschnecke oft von Schülerinnen oder Schülern gehört, dass dies nun ihr neues Lieblingstier sei. Oder Kinder, die zu Hause eher Angst und Ekel vor Schlangen vermittelt bekamen, lernten die Tiere kennen und getrauten sich am Ende sogar, sie anzufassen», so Jana Spranger, die auch Angstseminare leitet.

Zu Problemen mit den Tieren sei es noch nie gekommen. «Wir kennen unsere Tiere sehr gut, können ihr Verhalten abschätzen. Ich erkläre den Kindern, wo sie ein Tier anfassen dürfen. Die Tigerpythons sind seit 16 Jahren, also seit ihrem Schlupf bei uns im Zoo. An der Schwanzspitze sind sie sehr empfindlich, dort sollte man sie nicht anfassen. Wenn die Schlange züngelt, ist sie neugierig. Sobald wir aber bei einem Tier eine Anspannung feststellen, wird es sofort wieder weggebracht. Das Tierwohl ist uns am wichtigsten», erzählt Jana Spranger.

Zoobesuch für Schulen gestalten

Die Zahl der Schultierbegegnungen im Walter Zoo hat abgenommen. «Wir machen auch nicht mehr aktiv Werbung,

sondern möchten die Schulen lieber in den Zoo bringen, damit die Kinder die Tiere auch in ihrer natürlich nachgebildeten Umgebung beobachten können.» Die Hauptpfeiler der Zoopädagogik sind Bildung und Aufklärung sowie Artenschutz und Erhaltung.
Die Zoopädagogin Jana Spranger entwickelte im Team das Konzept Zoopädagogik im Walter Zoo 2015–2020. Ziel ist es, dass die Besucherinnen und Besucher die Tiere nicht nur betrachten, sondern auch etwas über sie lernen. Mit interaktiven Elementen, themenspezifischen Spielplätzen und einer Zooschule sollen sich die Kinder selber Wissen aneignen können. Ausserschulische Lernorte werden immer wichtiger. Der neue Lehrplan, in dem der Themenbereich Natur, Mensch und Gesellschaft (NMG) auf allen Stufen mehr Raum einnimmt, hat die Zoopädagogik des Walter Zoos ebenfalls beeinflusst. Der Zoo möchte neue Angebote auch auf die schulischen Bedürfnisse ausrichten. Die Zooschule stellt den Schulen Arbeitsunterlagen für den Zoobesuch zur Verfügung und bietet themenspezifische Führungen, Workshops und Weiterbildungen an. Studierende der PHSG und der PHTG haben ausserdem zu verschiedenen Themen Lernkoffer erstellt, die interessierten Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung stehen.
Jana Spranger hofft, dass in den Schulen das Verantwortungsbewusstsein für die Tiere und die Umwelt mehr thematisiert und gefördert wird. «Schülerinnen und Schüler, die im Klassenzimmer ein Tier, zum Beispiel eine Stabheuschrecke, halten und pflegen, bringen meist ein anderes Bewusstsein mit.»

Leandra Gerster
Redaktionsleiterin BILDUNG THURGAU

Ausserschulische Lernorte

Exkursionen, Museen und Bauernhöfe

Viele Institutionen im Thurgau bieten ausserschulische Angebote für den Unterricht in Natur, Mensch und Gesellschaft an. Pro Natura, das Amt für Umwelt sowie das Forstamt und der WWF laden zu spannenden Exkursionen ein. Im Naturmuseum Thurgau können beeindruckende Tierpräparate bestaunt werden und verschiedene Bauernbetriebe ermöglichen einen Besuch für Schulklassen.

Walderlebnisse

Die Pädagogische Hochschule Thurgau und das Forstamt Thurgau bieten Walderlebnisse zu verschiedenen Themen wie «Die Welt der Krabbeltiere», «Die Bewirtschaftung des Waldes» und andere an. Für zwei bis acht Lektionen kann die Schulklasse zusammen mit einem Förster oder mit Naturpädagogen den Wald entdecken. Für Schulklassen aus dem Kanton Thurgau ist das Angebot kostenlos. Die Walderlebnisse richten sich an Schulklassen aller Stufen. Ausgangsort: Waldhaus Bärenhölzli Lengwil, Informationen: www.waldhaus-baerenhoelzli.ch > Walderlebnisse

Exkursionen Pro Natura Thurgau

Auf geführten Exkursionen ermöglicht Pro Natura Thurgau Naturbegegnungen für Schulklassen, die den Unterricht ergänzen und vertiefen möchten. Dabei wird zu einem bestimmten Thema die Natur auf unterschiedliche Weise erkundet. Zu den Themen Biber, Vögel und weiteren werden regelmässig Exkursionen angeboten. Fachkundige Mitarbeitende von Pro Natura Thurgau oder andere Fachpersonen leiten die Exkursionen. Das Angebot richtet sich an Schulklassen aller Stufen. Pro Natura Thurgau bietet für Klassen auch Arbeitseinsätze in Naturschutzgebieten an. Ausgangsort für Exkursionen: Pro Natura-Hütte, ehemalige Fischerhütte am Grossweiher in Lengwil, Infos: www.pronatura-tg.ch > Natur erleben > Für Schulen

Bauernhof besuchen

Ein Besuch auf einem Bauernhof in der Nähe ist ein Erlebnis und lebensnahes Lernen für Kinder und Jugendliche. Schule auf dem Bauernhof (SchuB) vermittelt alle Themen rund um die Landwirtschaft und den Bauernhof praxisnah und erlebnisorientiert. Im Thurgau bieten über 20 Bauernhöfe diese naturverbundene Dienstleistung an und laden Schulklassen und Lehrpersonen auf ihren Hof ein. Das Angebot richtet sich an Schulklassen aller Stufen. Infos: www.schuletg.ch > Ausserschulische Lernorte > Bauernhof

WWF-Exkursionen

Der WWF hat verschiedene Outdoor-Angebote für Schulen. Klassen können mit dem WWF den Winter- oder den Sommerwald entdecken und auf Biber-Spurensuche gehen. Die Angebote dauern etwa einen halben Tag. Infos: www.wwfost.ch > Schulangebote > Erlebnisbesuche

Wassererlebnisse

Das Amt für Umwelt, VivaRiva, Pro Natura und die Pädagogische Hochschule Thurgau unterstützen Lehrpersonen dabei, mit ihrer Klasse einen erlebnisorientierten Unterricht am und im Wasser durchführen zu können. Für zwei bis acht Lektionen gehen die Schülerinnen und Schüler mit einer Fachperson auf Wasserentdeckungen zu Themen wie Fische oder Strömungsgeschwindigkeit und Strömungsverlauf. Neben Wissenswertem steht das eigene Erlebnis rund ums Wasser im Vordergrund. Das Angebot richtet sich an Schulklassen aller Stufen. Ort: Nähe Schulhaus, Infos: www.schuletg.ch/natur_und_umweltbildung > Wasser > Wassererlebnisse

Naturmuseum Thurgau

Die Dauerausstellung im Naturmuseum Thurgau mit lebensraumtypischen Tieren und Pflanzen in Originalpräparaten ist für Schulklassen sehr sehenswert.

«Tiere bereichern den Kindergartenalltag»

Kaninchenstall im Schulzimmer, Brutkasten in der Küche

(leg) Bettina Mösli unterrichtet seit acht Jahren im Kindergarten in Kreuzlingen – immer mit dabei das Kaninchenpaar Mimi und Patric Fluffy. Die Tiere bereichern den Kindergartenalltag, sind Ansprechpartner, Bezugsperson und aus dem Kindergarten Paulisgut nicht mehr wegzudenken. Im Frühling 2017 hat Bettina Mösli ausserdem mit ihren Kindergartenkindern Hühnereier ausgebrütet – ein Projekt, von dem die 29-Jährige begeistert berichtet.

Das Unterrichtszimmer von Bettina Mösli in Kreuzlingen ist kunterbunt. Es hat viele Spielecken für die Kinder, und an einer Wand stehen zwei geräumige Käfige. Darin wohnen die schwarze Kaninchendame Mimi und das schwarz-weisse Kaninchenmännchen Patric Fluffy. Bettina Mösli hat die beiden vor sieben Jahren vor dem Tod bewahrt. «Ein Kollege, der Kaninchen züchtete, wollte sie loswerden, da sie nicht der Norm entsprachen. Ich habe sie aufgenommen», erzählt die 29-Jährige. Sie fragte den Schulleiter an, ob es möglich wäre, die Kaninchen im Schulzimmer zu halten, und er war einverstanden. Bald wurde aber Kritik gegenüber der Tierhaltung im Paulisgut geäussert. «Wir durften die Kaninchen schliesslich behalten», berichtet Bettina Mösli. Und dies sei die richtige Entscheidung gewesen, denn die Kaninchen würden den Kindergartenalltag bereichern, ist Bettina Mösli überzeugt. Die Kinder dürfen sich auf die Bank vor den Kaninchenkäfig setzen und die Tiere beobachten, wenn sie gerade Lust haben. Die Kaninchen bilden laut Bettina Mösli auch eine Art Rückzugsort für die Kinder. Insbesondere schüchterne Kinder, die sich anfangs nicht getrauen, mit anderen zu sprechen oder sofort irgendwo zu spielen, kommunizieren mit den Tieren und beobachten von dort aus die anderen Kinder beim Spielen. «Wir haben auch viele fremdsprachige Kinder, die sich anfangs nicht getrauen, Deutsch zu sprechen. Ich konnte schon oft Kinder beobachten, die dann mit den Kaninchen Deutsch gesprochen haben – Fehler sind da unwichtig, Tiere werten nicht», so Bettina Mösli. Aber auch für Kinder, die grob gegenüber anderen sind, haben die Kaninchen einen positiven Effekt. «Sie lernen, wie behutsam man mit den Kaninchen umgehen muss. Dadurch wird auch die Empathie gefördert und verständlicher», so Bettina Mösli.

Verantwortung übernehmen

Bettina Mösli stellt den neuen Kindern die Kaninchen jeweils vor und informiert sie über die Regeln. Die Kinder dürfen die Tiere nicht eigenhändig füttern oder in den Käfig fassen. Die Grösseren dürfen frisches Wasser bereitstellen, und wer mag, kann helfen, den Stall auszumisten. «Wenn wir unterwegs sind, sammeln wir Löwenzahn für die Kaninchen», erzählt Bettina Mösli. Heute dürfen zwei Kinder Patric Fluffy halten. Sie sitzen auf dem Boden und bekommen ein Tuch über die Beine. Das Kaninchen rührt sich nicht auf Jolans Schoss. Er streichelt ihn. «Jetzt hat er mich angepinkelt», ruft Jolan plötzlich. «Das ist nicht so schlimm. Wir putzen das wieder», sagt Bettina Mösli. Immer mehr Kinder versammeln sich um das Kaninchen: «Darf ich mal den Schwarzen halten oder beisst der?», fragt ein Junge. «Nein, aber Mimi mag es nicht so gern, wenn man sie hält», informiert Bettina Mösli. An den Wochenenden füttert sie die Kaninchen und während den Ferien nimmt sie die Tiere mit nach Hause oder eine Kollegin versorgt sie. «Wenn der Kindergarten leer ist, sind die Kaninchen unruhiger und grunzen laut», hat Bettina Mösli festgestellt.

Foto: Leandra Gerster

Die Kinder dürfen sich auf die Bank vor den Käfig setzen und die Kaninchen beobachten.

Eier ausbrüten

Im Frühling 2017 haben die Kindergärtnerinnen Bettina Mösli und Deborah Limi ein neues Projekt in Angriff genommen. Sie brüteten in der Klasse Hühnereier aus. «Über das Internet konnte man Eier bestellen, aber wir wollten für die Kinder einen Bezug schaffen und ihnen die Gelegenheit geben, dass sie die Hühner später besuchen können», erzählt Bettina Mösli. So fragte sie kurzerhand den Tierpark Kreuzlingen an, der sofort zusagte. Gemeinsam mit den Kindern holten sie die Eier des Appenzeller Spitzhaubenhuhns ab. Der Tierpark stellte Brutkasten, Wärmelampen, Futter und Trinkgeschirr zur Verfügung. «Wir haben als Vorbereitung viel zum Thema gelesen, und ich habe mich mit Fachleuten vom Tierpark ausgetauscht», erzählt Bettina Mösli. Von der Schule konnten sie einen Kasten mit Plastikeiern zum Öffnen ausleihen, bei denen die verschiedenen Stadien der Kükenentwicklung ersichtlich sind. «Dadurch erlebten die Kinder, was im Ei gerade passiert und wie etwas Kleines zum Grossen wird. Wir durchleuchteten die Hühnereier auch mit Lampen, wodurch die Adern sichtbar wurden», erzählt Bettina Mösli.

Der Brutkasten wurde in der Küche des Kindergartens aufgestellt. Für die Kinder war es ein besonderes Erlebnis, vor allem als sie beim Schlüpfen zuschauen durften. Einige Küken hatten die Schale schnell durchbrochen, andere brauchten einen ganzen Tag. «Die Kinder sassen aufgeregt vor dem Brutkasten. Man hörte die Küken schon aus den Eiern piepsen. Die Kinder haben vor lauter Aufregung mit den Küken um die Wette gepiepst», erzählt Bettina Mösli und lacht. Aus 19 Eiern sind 12 Küken geschlüpft – ein gutes Ergebnis. Das Schlüpfen der Küken wurde auch auf Film festgehalten. Von da an waren die Küken Hauptthema im Kindergarten. «Die Kinder verhielten sich ruhiger, weil sie die Küken nicht stören wollten», erinnert sich Mösli. Die Küken entwickelten sich laut Bettina Mösli rasant. «Am liebsten hätten wir einige behalten. Wir haben sie dann aber gemeinsam mit den Kindern in den Tierpark zurückgebracht. Und die Kinder können sie dort besuchen», weiss Bettina Mösli, die das Projekt sofort wieder durchführen würde. «Aber vielleicht nur alle zwei Jahre, da der Aufwand doch enorm ist. Wir mussten uns natürlich auch abends und am Wochenende um die Küken kümmern.»

Tiere mit allen Sinnen erleben

Biologielehrer Bruno Koch betreut den Kanti-Zoo in Frauenfeld

(leg) Die Kantonsschule Frauenfeld hält Fische, Molche, Stabschrecken, Schlangen, Frösche und Vogelspinnen. Bruno Koch, verantwortlicher Biologielehrer der biologischen Sammlung, weiss, dass mit dem nötigen Fachwissen Tiere im Unterricht in verschiedenen Fachbereichen der Biologie einsetzbar sind.

Nebst Aquarien und Terrarien in den beiden Biologiezimmern befindet sich in der Kanti Frauenfeld ein Tierraum mit Gliederfüssern, Amphibien, Reptilien und Mäusen. Letztere werden vor allem als Futtertiere für die Schlangen gezüchtet.
Damit die einzelnen Tiere bereichernd und regelmässig im Unterricht eingesetzt werden können, benötigt die Lehrperson nach Auskunft von Biologielehrer Bruno Koch Fachwissen und Fantasie. «In der Humanbiologie ist es spannend, Vergleiche mit Tieren anzustellen», so Koch.
In der Kanti Frauenfeld leben zwei Axolotl, mexikanische Querzahnmolche. Das Besondere: Sie erreichen die Geschlechtsreife ohne ihre äussere Larvengestalt zu verändern und eine bei Amphibien übliche vollständige Metamorphose zu durchlaufen. Sie bleiben immer im Wasser und haben Kiemen. Auch die Krallenfrösche halten sich nur im Wasser auf. Sie haben fischartige Augen, die an das Sehen unter Wasser angepasst sind. Ihre Hinterbeine tragen je fünf Zehen und dazwischen befinden sich grosse Schwimmhäute. «Weibliche Individuen können sogar als Schwangerschaftstest verwendet werden. Spritzt man ihnen Urin einer Schwangeren unter die Haut, beginnen sie innerhalb von ein bis zwei Tagen mit der Eiablage – sie reagieren auf das Schwangerschaftshormon», so Bruno Koch, der seit rund 20 Jahren an der Kanti Frauenfeld unterrichtet. Schon zu Beginn seiner Lehrtätigkeit habe es Tiere in der Kanti Frauenfeld gehabt. Er hat die Sammlung laufend erweitert. Dazu besuchte er Tierbörsen oder übernahm Tiere von Kollegen.

Begeisterung für Vogelspinne

Bruno Koch zeigt den Kantonsschülerinnen und -schülern heute eine Vogelspinne. «Möchte jemand die Spinne auf die Hand nehmen?», fragt er. Lediglich eine junge Frau meldet sich begeistert, die anderen bleiben auf Abstand. «Das Gift dieser Vogelspinne ist ungefährlich. Wenn sie jedoch Angst hat, kann sie mit ihren Hinterbeinen Haare abraspeln. Gelangen diese über die Hände auf die Schleimhäute, können sie beim Menschen Juckreiz auslösen. Deshalb ist es wichtig, dass man nach jeder Berührung die Hände wäscht», informiert Koch.

Grosser Aufwand

Mehrere Schülerinnen und Schüler wurden vom Kanton als Tierpfleger eingestellt. Früher war diese Arbeit laut Bruno Koch bei den Schülern beliebter als heute. «Es muss viel geputzt werden. Die Ausscheidungen der Krallenfrösche zum Beispiel führen rasch zu einer Verunreinigung und zu Algenwuchs im Aquarium». Dass so viele Tiere wie in der Kanti Frauenfeld in einer Schule gehalten werden, ist laut Koch eine Seltenheit. «Es ist ein grosser Aufwand. Ich kümmere mich auch in den Ferien um die Tiere. Im Gegenzug kann ich sie im Unterricht aber auch immer wieder vielfältig einsetzen.»
Die Kanti Frauenfeld hatte einmal ein Chamäleon, das laut Bruno Koch sehr aufwendig zu halten ist. «Es braucht viel Platz und alle zwei Jahre muss eine Haltebewilligung beim Veterinäramt eingeholt werden. Dies gilt prinzipiell für bedrohte, sehr gefährliche Wildtiere oder solche, die besondere Haltungsansprüche haben. Ein Chamäleon kann im Unterricht jedoch nicht so eingesetzt werden, dass der grosse Aufwand gerechtfertigt wäre. Aus diesem Grund wurde die Haltung eingestellt.»

Mit verschiedenen Sinnen

Bruno Koch möchte, dass die Schülerinnen und Schüler die Tiere, ihr Wesen und ihre Ansprüche kennenlernen und damit Ängste oder Ekel vor ihnen abbauen und Verständnis aufbauen. Als Beispiel zeigt der Biologielehrer eine peruanische Stabschrecke. Sie ist rot und sieht aus wie ein Ast. Als er das Insekt zwischen den Fingern hält, spritzt es ein weisses Sekret ab. «Die Stabschrecke produziert ein Gift, das in Kontakt mit Nase oder Mund sehr unangenehm ist.» Das Sekret riecht wie Marzipan. «So erleben die Schüler die Tiere mit verschiedenen Sinnen.»

«Aufgewühlte Kinder suchen oft die Nähe zu Shira»

Tiergestützte Pädagogik in der Primarschule Matzingen

(leg) Kathrin Steiner aus Frauenfeld bringt seit sechs Jahren zweimal pro Woche Klassenhündin Shira mit in die Primarschule in Matzingen. Die Labradorhündin sorgt immer wieder für Heiterkeit, öffnet die Herzen der Schülerinnen und Schüler für Gespräche und erhöht das Verantwortungsbewusstsein der Kinder.

Hundepfotensticker am Boden der Primarschule Chatzebuggel in Matzingen führen zum Klassenzimmer von Kathrin Steiner. Klassenhündin Shira bemerkt den Besuch und kommt schwanzwedelnd mit ihrem Plüschtier in der Schnauze angelaufen. Die Sechstklässlerinnen und -klässler stehen mit einem Seil im Kreis – eine Sozial- und Wahrnehmungsübung. Kathrin Steiner gibt Anweisungen: «Die Einer bewegen den Oberkörper leicht nach vorne, die Zweier leicht nach hinten.» Mit dem Seil entsteht ein Stern und mittendrin sitzt zufrieden Labradorhündin Shira auf ihrem Teppich. Als die Übung beendet ist, soll Shira das Seil einem Schüler bringen, sie möchte aber lieber Seilziehen und das sorgt für lautes Gelächter in der Klasse. Shira trägt während ihrer Arbeit ein extra für sie angefertigtes Halsband mit der Aufschrift Klassenhund. Die sechsjährige Hündin ist eineinhalb Tage in der Primarschule in Matzingen im Einsatz und kann sich frei im Klassenzimmer bewegen. «Wenn es einem Kind nicht gut geht, sucht es oft die Nähe zu Shira und umgekehrt, Shira setzt sich häufiger zum betroffenen Kind hin. Es können sich über den Hund gute Gespräche mit den Schülern ergeben», hat Kathrin Steiner festgestellt. Ausserdem fördere ein Klassenhund das Sozialverhalten. «Die Kinder lernen den empathischen Umgang durch Shira und diese Kompetenz überträgt sich auf die gesamte Klassengemeinschaft. Zudem verändert sich durch die Anwesenheit des Therapiehundes das Lern- und Arbeitsverhalten. Vor allem unruhige Kinder arbeiten teilweise ausgeglichener, leiser und konzentrierter.»

Mit dem Hund spazieren gehen

Auf einem Zettel im Klassenzimmer sind die Regeln, die die Kinder mit dem Klassenhund einhalten müssen, aufgeführt. Sie dürfen Shira nicht selber füttern oder bedrängen und sie sollen gewisse Hygieneregeln einhalten; wenn sie die Hündin angefasst haben, müssen sie die Hände waschen. Ausserdem hat Shira einen Rückzugsort, ein Zelt, wie es Kathrin Steiner nennt. Dieses befindet sich hinter dem Lehrerpult. Wenn sich die Hündin dorthin zurückzieht, darf sie nicht gestört werden. Der Klassenhund soll laut Kathrin Steiner auch das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler stärken. «Sie erhalten Ämtli wie füttern, Wassernapf füllen, Shiras Platz aufräumen und in der Pause jeweils zu zweit mit ihr auf dem Schulareal spazieren gehen.» Auch auf Schulreisen oder Exkursionen ist Shira dabei.

Foto: Leandra Gerster

Wenn alle Schülerinnen und Schüler einen Kreis bilden, liegt Shira am liebsten in der Mitte.

Erneute Begrüssung

Heute liest Kathrin Steiner der Klasse aus dem Buch «Die Flaschenpost» vor. Shira kommt aufgeregt, mit Plüschtier in der Schnauze, aus ihrem Hundezelt, als sie sieht, dass sich alle Schüler in einem Kreis auf den Boden setzen. Die Hündin nutzt die Gelegenheit, um jede Schülerin und jeden Schüler nochmal einzeln und voller Hingabe zu begrüssen, bis sie sich wieder in die Mitte auf ihren Teppich legt und die Augen schliesst.

Tiergestützte Pädagogik

Kathrin Steiner besass schon vor Shira einen Hund. Als sie die Idee hatte, einen Klassenhund auszubilden, fragte sie erst bei allen Beteiligten der Schule an. Das Projekt wurde auf ein Jahr angesetzt und schliesslich verlängert. «Tiergestützte Pädagogik» heisst das Projekt. Die Idee geht auf den amerikanischen Kinderpsychologen Boris M. Levinson zurück. Er bemerkte Ende der 1960er-Jahre, wie sein Hund ihm Zugang zu einem Kind verschaffte. So begann er, den Hund in die Therapie einzubeziehen. «Ich habe Shira bereits mit elf Wochen für etwa 15 Minuten mit in die Klasse genommen, damit sie sich an die Kinder und die Schulsituation gewöhnte», sagt Kathrin Steiner. Sie hat mit ihr die Therapiehundeausbildung beim Verein vierbeiniger Wohltäter absolviert. Der Hund muss bei Ausbildungsbeginn zwei Jahre alt sein, es gibt einen Eintrittstest, Theorie- sowie Praxiskurse und eine Abschlussprüfung. «Shira lässt sich von den Kindern überall berühren und sie können mit ihr verschiedene Tricks ausprobieren, aber natürlich müssen die Schüler auch lernen, wo man Hunde anfassen kann und wie man mit einem Hund umgeht», so Kathrin Steiner. Deshalb macht sie auch Besuche in anderen Klassen, bei denen die Kinder lernen, wie sie sich in gewissen Situationen mit einem Hund verhalten sollen.

Licka, Nala und Ruby gehen gern in die Schule

Mit Sozialhunden im Sonderschulheim pädagogische Ziele erreichen

Im Sonderschulheim Mauren werden im Schulalltag drei Sozialhunde eingesetzt. Die elfjährige Golden-Retriever-Hündin Licka ist seit sie ein Welpe war in Mauren im Einsatz. Ihr Besitzer Oliver Hagmann unterrichtet seit 15 Jahren im Sonderschulheim Mauren. Im Interview erzählt der 49-jährige Werklehrer aus Uttwil, wie die Idee zu den Sozialhunden entstand, welche Wirkung sie bei den Schülerinnen und Schülern erzielen und wie die Hunde eingesetzt werden.

Foto: zVg

Sozialhündin Licka sucht das Leckerli, das eine Schülerin versteckt hat.

Leandra Gerster: Seit rund elf Jahren ist Ihre Hündin Licka als Sozialhund im Einsatz. Wie kam die Idee?
Oliver Hagmann: Ich bin mit Hunden aufgewachsen. Als Vater hatte ich dann den Wunsch, einen Familienhund zu halten. Auf der Suche nach verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten stiess ich auf die Sozialhundeausbildung. Ich fragte den Schulleiter, in welchem Rahmen ich den Hund auch in der Schule einsetzen könnte. Wir haben dies im Team, mit den Behörden und dem Schulhauswart besprochen, denn es mussten alle einverstanden sein. Der Einsatzbereich des Hundes wurde ebenfalls festgelegt.

Leandra Gerster: Durfte Licka bereits als Welpe mit in die Schule?
Oliver Hagmann: Ja, denn bis zur 16. Woche befindet sich der Hund in der Prägungsphase. Es ist wichtig, dass er sich bereits als junger Hund regelmässig dort aufhält, wo er später eingesetzt wird. Die Herausforderung hierbei ist, dass man den Welpen nicht überfordert. Ich habe Licka anfangs nur für etwa zehn Minuten zu den Kindern gelassen.

Leandra Gerster: Welche Ausbildungen haben Sie mit Licka absolviert?
Oliver Hagmann: Ich wollte Licka ideal auf ihre spätere Arbeit vorbereiten. So habe ich zuerst verschiedene Grundausbildungen wie Junghundeausbildung sowie Begleithund 1 absolviert. Als die Hündin drei Jahre alt war, machten wir die Sozialhundeausbildung in der Schweizerischen Schule für Blindenführhunde in Allschwil. Der Hund muss bei Ausbildungsbeginn mindestens zwei Jahre alt sein. Nach dem Eintrittstest, bei dem insbesondere die Teamarbeit zwischen Hund und Mensch überprüft wird, folgten sechs regelmässige praktische Trainingstage und zwei Theoriehalbtage. Später fand ein mehrstündiger Eignungstest statt. Dieser umfasst Prüfungsaufgaben, die den Grundgehorsam und die erwünschten Reaktions- und Verhaltensweisen des Hundes unter erschwerten Bedingungen testen.

Leandra Gerster: Wie wird Licka im Sonderschulheim eingesetzt?
Oliver Hagmann: Sie ist täglich im Unterricht dabei. Ihr Hundebett befindet sich nicht im Klassenzimmer, sondern in meinem Büro mit Verbindungstüre. Dadurch hat sie ihren Rückzugsort, was sehr wichtig ist. Bereits am Morgen fragen die Kinder: Darf ich Licka holen? Dann ist sie oft bei uns in der Werkstatt. Licka wird situativ eingesetzt, zum Beispiel wenn ein Kind unter Stress steht, traurig ist oder einfach eine Pause braucht. Die Schüler suchen dann auch aktiv ihre Nähe. Einmal pro Woche ist sie bei der Pausenaufsicht dabei. Dann spielen wir mit ihr: Die Kinder verstecken sich und Licka sucht sie, wir üben kleine Kunststücke oder spielen mit ihr Fussball. Sie schafft es auch, Jugendliche mit Gewichtsproblemen dazu zu motivieren, eine Runde zu laufen. Früher haben wir Klassenbesuche gemacht, um den Umgang mit Hunden im öffentlichen Raum zu üben. Licka ist jetzt elf Jahre alt und wäre heute mit der Klassensituation überfordert.

Leandra Gerster: Bis zu welchem Alter ist ein Sozialhund im Einsatz?
Oliver Hagmann: Sobald der Hund acht Jahre alt ist, überprüft die Schule für Blindenführhunde jährlich, ob der Hund noch einsatzfähig ist.

Leandra Gerster: Wie werden die anderen beiden Sozialhunde eingesetzt?
Oliver Hagmann: Die Berner Sennenhündin Nala, die kürzlich mit unserer Logopädin die Sozialhundeausbildung abschloss, wird gezielt in der Logopädie eingesetzt. Wir haben festgestellt, dass ein Hund Zugänge zu den Schülerinnen und Schülern öffnen kann und die Mitarbeit über den Hund sehr gut funktioniert. Der Hund wirkt oft als Mittel, um pädagogische Ziele zu erreichen. Ein Beispiel: Die Logopädin hatte einen Unterstufenschüler, der die Mitarbeit verweigerte. Er sollte die Zahlen Eins bis Drei lernen. Der Hund und dessen Guezli, die der Schüler abzählen durfte, motivierten ihn, und er machte mit. Die dritte Hündin Ruby ist ein Labrador. Sie gehört einer Klassenhilfe, ist jetzt sieben Monate alt und soll später ebenfalls zum Sozialhund ausgebildet werden.

Leandra Gerster: Was müssen Lehrpersonen beachten, die Interesse an einem Sozialhund haben?
Oliver Hagmann: Die Lehrperson muss den Hund wollen, nicht die Schule. Man muss sich bewusst sein, dass sich nicht jeder Hund als Sozialhund eignet. Dies wird oft erst mit drei Jahren erkannt. Die Hundehaltung sowie die Ausbildung ist aufwendig und Privatsache.

«Unsere Stufe soll weiter gestärkt werden»

13 Fragen an Eva Bühler

(leg) Eva Bühler aus Islikon ist Kindergärtnerin in Pfyn. Die 31-Jährige hat im letzten Jahr die Ausbildung zur Praxislehrperson abgeschlossen und begleitet aktuell zwei Studentinnen im Quartalspraktikum. Eva Bühler spielt in ihrer Freizeit gerne Volleyball und ist Mitglied im Turnverein, ausserdem kocht sie gerne und ist leidenschaftliche Geocoacherin – moderne Schatzsucherin.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Beruf?
Eva Bühler: Mir gefällt die Arbeit mit den Kindern, es gibt nichts Schöneres, als wenn am Morgen 19 Kinder strahlend vor der Tür warten, bis der Unterricht endlich losgeht. Ausserdem ist kein Tag wie der andere und mir ist nie langweilig.

Was gefällt Ihnen nicht an Ihrem Beruf?
Eva Bühler: Ich finde es nach wie vor schwierig, allen Kindern und Eltern gerecht zu werden. Zudem geht einem die Arbeit als Lehrperson nie aus und man könnte immer noch mehr vorbereiten und sich engagieren.

Wo holen Sie sich den Ausgleich zum Berufsalltag?
Eva Bühler: Eine gut verplante Freizeit hilft mir, mich vom Berufsalltag abzugrenzen. Ich verbringe gerne Zeit mit meinen Freunden und meiner Familie. Bei einem Spaziergang in der Natur tanke ich neue Energie. Zurzeit bin ich selber Schülerin und lerne Italienisch. Es tut gut, sich wieder einmal in die Schülerrolle zu begeben.

Die idealen Eltern ...
Eva Bühler: ... unterstützen ihre Kinder so weit wie nötig, vertrauen der Schule und pflegen eine gute Zusammenarbeit.

Die idealen Kindergärtler ...
Eva Bühler: ... fühlen sich wohl im Kindergarten und sind neugierig.

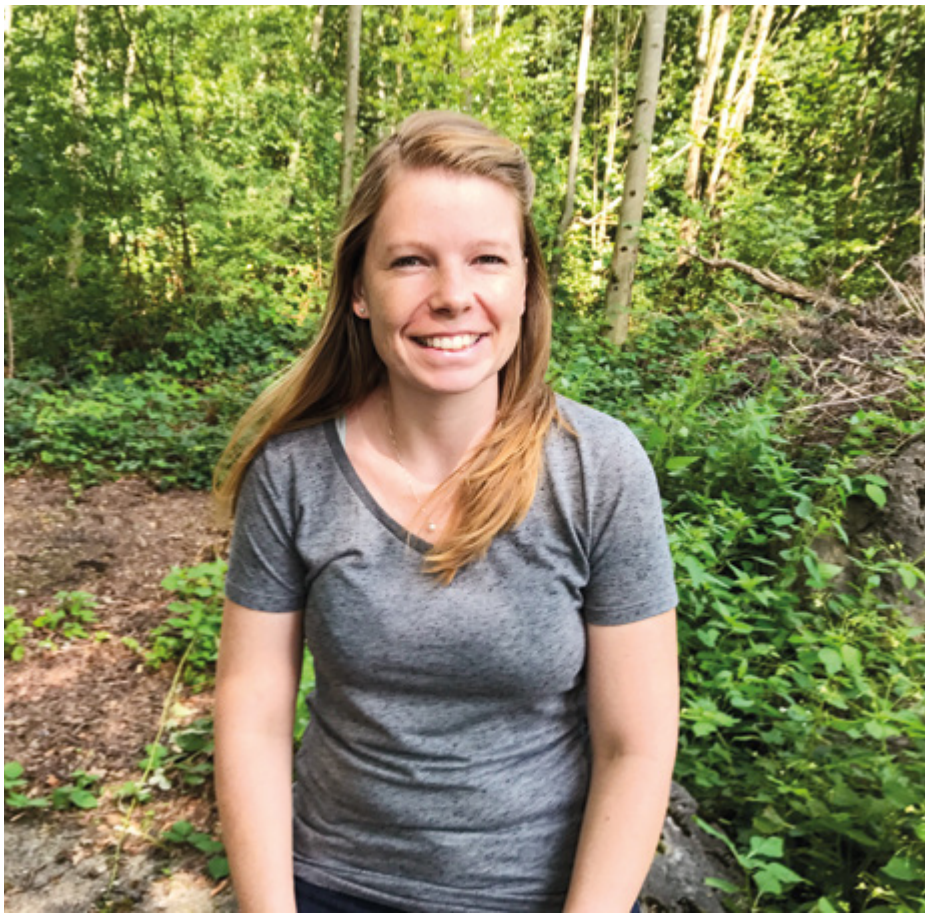

Foto: zVg

Kindergärtnerin Eva Bühler tankt bei Spaziergängen in der Natur neue Energie.

Die ideale Lehrperson ...
Eva Bühler: ... pflegt eine gute und wertschätzende Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Teamkolleginnen und -kollegen sowie mit den Behörden.

Die ideale Schule …
Eva Bühler: … ist offen für alle Kinder und sorgt dafür, dass sie sich wohl fühlen und Lernen Spass macht.

Das schönste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Eva Bühler: Da gibt es viele kleine Highlights mit den Kindergartenkindern. Eines davon war, als ein kleines Mädchen vor Freude und Aufregung fast vom Stuhl fiel. Sie war so fasziniert von den beiden Mäusen Sam und Julia, die sie in einem kleinen Rollenspiel am ersten Kindergartentag kennenlernte.

Das peinlichste Erlebnis Ihrer Laufbahn?
Eva Bühler: Als die Technik vor versammelter Elternschaft versagte.

Was sollte im Bereich Bildung im Thurgau geändert werden?
Eva Bühler: Wir sollten unbedingt weiterhin dafür kämpfen, dass die Kleinsten nicht in Vergessenheit geraten und unsere Stufe weiter gestärkt wird.

Gibt es Veränderungen, welche die Schule belasten?
Eva Bühler: Die Anforderungen an die Schule steigen und der Druck von aussen wird grösser, das Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer sinkt.

Welche Veränderungen beflügeln den Unterricht?
Eva Bühler: Heute hat die Zusammenarbeit im Team einen grossen Stellenwert. Die Unterstützung durch den Schulleiter und das Team entlastet mich sehr.

Nennen Sie zwei Gründe, um auch heute noch den Lehrberuf zu ergreifen?
Eva Bühler: Die vielen Freiheiten, die wir als Lehrerinnen und Lehrer geniessen können, und die vielfältige Arbeit mit Kindern, Eltern sowie Fachpersonen sind Gründe, um auch heute noch den Lehrberuf zu ergreifen.

haben sie gewusst
dass gut essen bildet
dass essen nicht nur durch den magen geht
dass nichts so sehr die kommunikation fördert
wie das essen.

GASTHAUS ZUM TRAUBEN

wir freuen uns auf ihren besuch! Ihr Traubenteam
www.trauben-weinfelden.ch Jürg und Olivia Langer

FLUSSKREUZFAHRTEN

Flusskreuzfahrten auf dem Rhein

mit dem Suitenschiff MS Thurgau Ultra*****+

2017/18

Es het solangs het
Rabatt* bis Fr. 800.–
*Abhängig von Auslastung, Saison, Wechselkurs

1 Basel–Köln–Rüdesheim–Basel

6 Tage ab Fr. 590.–
(Rabatt Fr. 400.– abgezogen, Hauptdeck, Vollpension)

2 Basel–Rotterdam–Amsterdam–Basel

9 Tage ab Fr. 1190.–
(Rabatt Fr. 800.– abgezogen, Hauptdeck, Vollpension)

- **Beeindruckende Schifffahrt auf dem Rhein**
- **Luxuriöses Suitenschiff**
- **Frontsalon mit Theatronl**

1. Tag Basel Individuelle Anreise nach Basel und Einschiffung. 16.00 Uhr «Leinen los!». **2. Tag Speyer** Ankunft nach dem Mittagessen. Nachmittags Ausflug* nach Heidelberg. Besuch vom Weihnachtsmarkt. Rückfahrt nach Speyer. **3. Tag Köln** Stadtrundgang* durch die deutsche Medienhochburg. Schlendern Sie auf eigene Faust durch den Weihnachtsmarkt vor dem Dom. **4. Tag Loreley–Rüdesheim** Schifffahrt entlang dem «Romantischen Rhein». In Rüdesheim Fahrt mit dem Winzerexpress* und Besuch Siegfried's Mechanisches Musikkabinett. Erkundung vom Weihnachtsmarkt. **5. Tag Flusstag** Geniessen Sie die Annehmlichkeiten an Bord. **6. Tag Basel** Ausschiffung nach dem Frühstück und individuelle Heimreise.

Abreisedaten 2017 **Es het solangs het Rabatt**

27.11.	400	07.12.	400	17.12.	400	27.12.	300
02.12.	400	12.12.	400	22.12.*	400		

** kein Zuschlag Alleinbenutzung*
Ab Abfahrt 22.12.17 ohne Weihnachtsmärkte

Weihnachtsmarkt, Heidelberg

1. Tag Basel Anreise, Einschiffung, «Leinen los!»
2. Tag Kehl Stadtrundfahrt/-gang* Strasbourg.
3. Tag Bonn Passage Loreley. Besuch Beethovenhaus.*
4. Tag Dordrecht–Rotterdam Ausflug* Windmühlen Kinderdijk. Stadtrundfahrt* Rotterdam.
5. Tag Amsterdam Ausflug* Keukenhof mit einmaliger Blütenpracht. Grachtenfahrt+ am Abend.
6. Tag Duisburg–Düsseldorf Ausflug* zur Zeche Zollverein (UNESCO-Welterbe).
7. Tag Rüdesheim «Romantischer Rhein». Fahrt mit Winzerexpress.* Zeit zur individuellen Besichtigung.
8. Tag Baden–Baden Ab Plittersdorf Busausflug* in die Bäder- und Kunststadt Baden-Baden.
9. Tag Basel Ausschiffung, individuelle Heimreise.

Reisedaten 2018 **Es het solangs het Rabatt**

22.03.–30.03.	800	07.04.–15.04.	600	23.04.–01.05.	500
30.03.–07.04.	700	15.04.–23.04.	500	01.05.–09.05.	500

Deluxe Suite (ca. 22 m²) mit franz. Balkon

MS Thurgau Ultra***+ – mit gutbürgerlicher Küche**
Luxusschiff mit 53 Suiten und 7 Kabinen für 120 Gäste. Suiten mit Dusche/WC, Föhn, TV, Radio, Telefon und individuell regulierbarer Klimaanlage. Mittel- und Oberdeck mit franz. Balkon, Minibar und Safe. Mini Suiten (ca. 14 m²) und 2-Bettkabinen (ca. 12 m²) auf Hauptdeck mit nicht zu öffnenden Fenstern. Die Junior Suiten sind ca. 15.5 m² gross. Deluxe Suiten (ca. 22 m²) mit Sitzgruppe. Queen Suiten (ca. 30 m²) mit getrenntem Wohn-/Schlafbereich und Balkon. Panorama-Salon/Theatron, Wiener Café, Shop, Wellness/Fitness, Sonnendeck. Gratis WLAN nach Verfügbarkeit. Lift zwischen Mittel- und Oberdeck. **Nichtraucherschiff** (ausser Smoker's Lounge und Sonnendeck).

Preise p. P. in Fr. (vor Rabattabzug)	1	2
2-Bettkabine Hauptdeck	990	1990
Mini Suite Hauptdeck	1090	2090
Junior Suite Mitteldeck, franz. Balkon	1160	2390
Junior Suite Oberdeck, franz. Balkon	1260	2590
Deluxe Suite Mitteldeck, franz. Balkon	1390	2790
Deluxe Suite Oberdeck, franz. Balkon	1490	2990
Queen Suite Oberdeck, Privatbalkon	1690	3490
Zuschlag Alleinbenutzung Hauptdeck*	190	190
Zuschlag Alleinbenutzung Junior Suite	390	990
Ausflugspaket (3/8 Ausflüge)	80	280
Annullations- und Extrarückreiseversicherung	54	66

** Mini Suiten sind nicht zur Alleinbenutzung möglich*

Kreuzfahrt inkl. Vollpension. Weitere Details im Internet oder verlangen Sie den Flyer.

** Im Ausflugspaket enthalten, vorab buchbar | + Fak. Ausflug vorab und an Bord buchbar | Programmänderungen vorbehalten | Reederei/Partnerfirma: River Advice*

Online buchen und sparen
www.thurgautravel.ch

Buchen oder Prospekte verlangen
Gratis-Nr. 0800 626 550

REISEGARANTIE

Thurgau Travel
Aussergewöhnliche Reisen zu moderaten Preisen

Rathausstrasse 5, 8570 Weinfelden,
Tel. 071 626 55 00, info@thurgautravel.ch